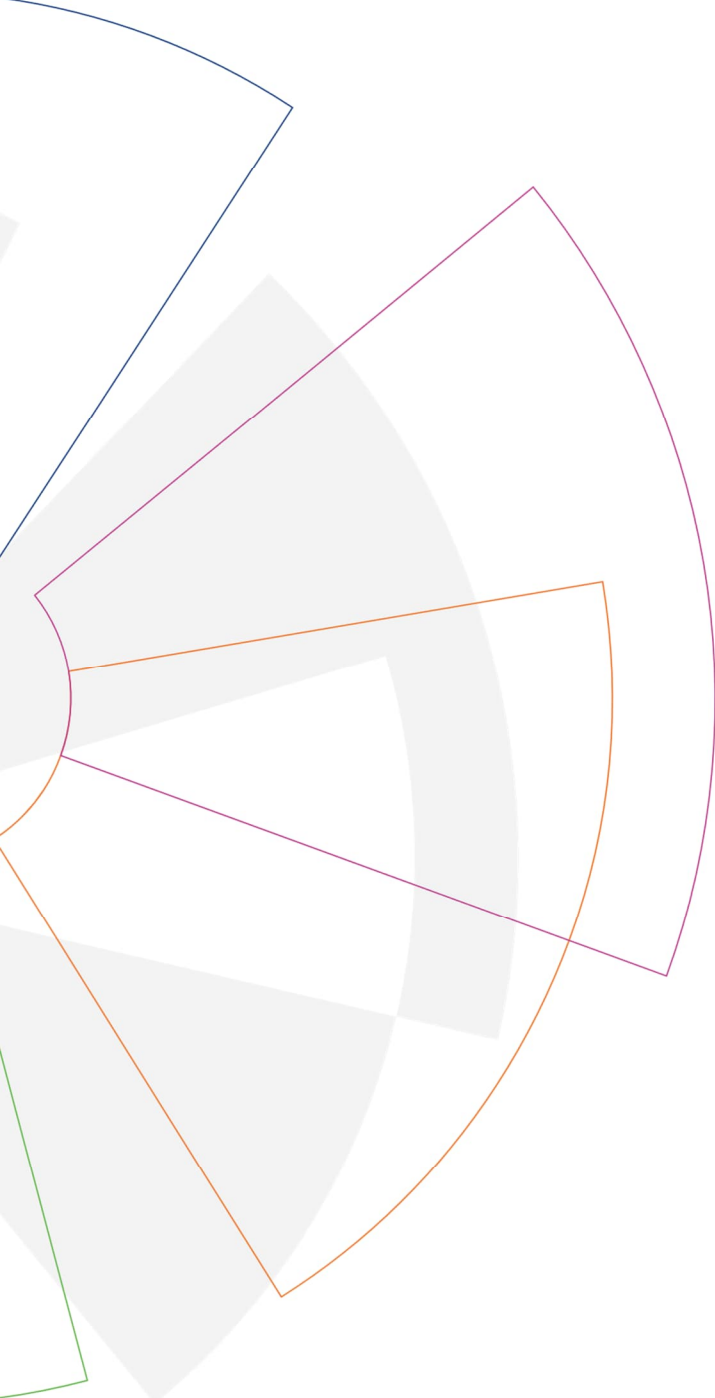


Trianel Kohlekraftwerk Lünen  
GmbH & Co. KG  
Lünen

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2023  
und des Lageberichts für  
das Geschäftsjahr 2023



Trianel Kohlekraftwerk Lünen  
GmbH & Co. KG  
Lünen

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2023  
und des Lageberichts für  
das Geschäftsjahr 2023

PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte  
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg  
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin  
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg  
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

<b>1.</b>	<b>Prüfungsauftrag .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>7</b>
3.1.	Wirtschaftliche Grundlagen .....	7
3.2.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	7
3.3.	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen .....	10
3.3.1.	Bilanzielle Überschuldung .....	10
3.3.2.	Kohleausstieg .....	11
<b>4.</b>	<b>Prüfungsdurchführung.....</b>	<b>11</b>
4.1.	Gegenstand der Prüfung.....	11
4.2.	Art und Umfang der Prüfung .....	12
<b>5.</b>	<b>Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung.....</b>	<b>13</b>
5.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	13
5.2.	Jahresabschluss.....	14
5.3.	Lagebericht .....	14
<b>6.</b>	<b>Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....</b>	<b>14</b>
<b>7.</b>	<b>Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....</b>	<b>17</b>
7.1.	Vermögenslage.....	17
7.2.	Finanzlage .....	20
7.3.	Ertragslage.....	21
<b>8.</b>	<b>Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags.....</b>	<b>23</b>
<b>9.</b>	<b>Schlussbemerkung.....</b>	<b>24</b>

<b>Anlagen</b>	<b>Nr.</b>	<b>Seiten</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	3	1 - 10
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	4	1 - 13
Rechtliche Grundlagen	5	1 - 5
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz	6	1 - 19

Allgemeine Auftragsbedingungen  
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer  
in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen  
PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
Euribor	Euro Interbank Offered Rate
FFE	Flensburger Förde Energiegesellschaft mbH
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GW	Gigawatt
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
i. S. d.	im Sinne des
i. Vj.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KG	Kommanditgesellschaft
KVBG	Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
PPA	Power Purchase Agreement (Stromliefervertrag)
PS	Prüfungsstandard
RS	Rechnungslegungsstandard
SAL	Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen

SARS-CoV-2	Schweres-akutes-Atemwegssyndrom-Coronavirus Typ 2
TEUR/T€	Tausend Euro
TG	Trianel GmbH, Aachen
TKL	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen
TKLV	Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH, Lünen

## 1. Prüfungsauftrag

Die allein zur Geschäftsführung und Vertretung der

**Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen,**  
(im Folgenden auch TKL, Gesellschaft oder Unternehmen genannt)

berechtigte Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH, Aachen, hat uns als den in der Gesellschafterversammlung vom 18. April 2023 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 12. Dezember 2023 beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen i. S. d. einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt worden.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts*

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung der TKL weist die Geschäftsführung unter Punkt 3.2.1. des Lageberichts auf folgende Unsicherheit hin:

Mögliche Risiken auf die Fortführung des Betriebes der TKL nach 2030 ergeben sich aus dem KVBG. Das Gesetz besagt, dass zum 31. Dezember 2030 noch Steinkohlekraftwerke mit einer elektrischen Leistung von 8 Gigawatt (GW) am Netz sein sollen und zum 31. Dezember 2038 dann 0 GW. Auf der Basis dieses im Gesetz fixierten Datums geht die TKL von einer Abschaltung zu diesem spätmöglichen Zeitpunkt aus. Offen sei, inwieweit der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung, der von einem vorgezogenen Kohleausstieg "idealerweise 2030" spricht, dieses Abschalt Szenario tangiert. Hieraus könnte sich eine Stilllegung des Kraftwerks vor dem geplanten Abschaltzeitpunkt zum 31. Dezember 2038 mit entsprechenden kommerziellen Implikationen ergeben.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im

Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

### **3. Grundsätzliche Feststellungen**

#### **3.1. Wirtschaftliche Grundlagen**

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb von zwei ca. 744 MW-Steinkohle-Kraftwerken an zwei Standorten zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

#### **3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

1. Das Geschäftsjahr 2023 endet mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.157 TEUR nach einem Jahresfehlbetrag von 54.708 TEUR im Vorjahr.
2. Einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge ist das Rohergebnis mit 148.005 TEUR im Vorjahresvergleich (2022: 121.895 TEUR) um 26.110 TEUR gestiegen. Die Veränderung des Rohergebnisses ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die reduzierte Abwertung von Kohlevorräten und Nebenstoffen in Höhe von 8.763 TEUR (im Vorjahr 44.864 TEUR infolge stark gesunkener Beschaffungspreise in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2022). Mit einem Jahresfehlbetrag von 22.157 TEUR wird der geplante Jahresüberschuss von 5.408 TEUR deutlich verfehlt.
3. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Stromproduktion von 4.162 GWh auf 2.580 GWh deutlich gesunken.
4. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2023 stets gegeben.
5. Für das Jahresergebnis 2024 wird gemäß Wirtschaftsplanung von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 5.028 TEUR ausgegangen. Die geplante Stromproduktion liegt bei rd. 4.470 GWh bei einem geplanten Kohleverbrauch von 1,45 Mio t.

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

1. Die Finanzierung des Projektes ist durch langfristige Darlehensverträge mit Banken gesichert. Eigenmittelgeber und gleichzeitig Stromabnehmer des gesamten produzierten Stroms sind die Gesellschafter der TKL. Den Kommanditisten steht proportional zu ihrer Kommanditeinlage ein Anteil an der Kraftwerkskapazität zu, den sie im Rahmen eines Stromlieferungsvertrags (PPA) bedarfsweise abrufen können. Zur Sicherung der Liquidität ist im PPA-Vertrag vereinbart, dass die Gesellschafter Zins und Tilgung als Bestandteil des Leistungspreises in Rechnung gestellt bekommen (sogenannte liquiditätsgesteuerte Aufwandsverrechnung). Zudem werden die Marktrisiken beim Brennstoffeinkauf und beim Stromverkauf von den Gesellschaftern in ihrer Rolle als Stromabnehmer übernommen. Durch die Weiterbelastung der fixen und variablen Kosten über die Stromlieferverträge ist sichergestellt, dass die TKL über eine ausreichende Liquidität zur Erfüllung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen im Rahmen der Projektfinanzierung verfügt.
2. Zinsrisiken werden durch bestehende Zinsswaps weitgehend abgesichert.
3. Trotz des Ausweises eines negativen Eigenkapitals liegt keine bilanzielle Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne vor, da die aktuelle und künftige Zahlungsfähigkeit gegeben ist. Das Risiko der Insolvenz eines weiteren Gesellschafters der TKL wird aufgrund der Bonität der verbleibenden Gesellschafter als sehr gering eingeschätzt.
4. Basierend auf dem im KVBG genannten Enddatum der Steinkohleverstromung wird von einer Stilllegung des Kraftwerks mit Ablauf des Jahres 2038 ausgegangen. Änderungen des erwarteten Stilllegungszeitpunktes können vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage und der Entwicklungen in den Energiemärkten, aus denen die Gesellschaft neue Chancen erwartet, nicht ausgeschlossen werden.
5. Die Gesellschaft hat die Steinkohleknappheit aufgrund des Ausfalls russischer Quellen durch Ausweitung der Bezugsquellen auf andere Länder bislang abfedern können und erwartet dies auch für die Zukunft. Die stark gestiegenen Beschaffungspreise für Steinkohle konnten durch vorgezogene Bereitstellung von Liquidität seitens der Gesellschafter im Rahmen der Stromlieferverträge ausgeglichen werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der laufenden

Überwachungsmaßnahmen sieht die Geschäftsführung keine bestandsgefährdenden Risiken für die TKL.

6. Im Dezember 2023 wurde eine neue wasserrechtliche Erlaubnis von der Bezirksregierung Arnsberg zugunsten der TKL ausgesprochen. Diese hat eine Gültigkeit bis zum Jahr 2040. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist keine Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster eingegangen.
7. Bezüglich der Schadensersatzforderung der SUEK AG, Schweiz, geht die Geschäftsführung davon aus, dass das anhängige Schiedsverfahren im Mai 2024 zugunsten der TKL beendet wird. Im Falle einer Niederlage wäre ein potentieller Restschaden nach Verrechnung mit Gegenansprüchen der TKL aufgrund der Nachbeschaffung hochpreisiger Kohle anderer Provenienzen über den Stromliefervertrag an die Stromkunden der TKL weiterzureichen.
8. Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2023 mit den finanzierenden Banken über die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes sowie einer verstärkten finanziellen Absicherung der Banken für den Fall einer drohenden Einstellung des Kraftwerkbetriebs vor vollständiger Darlehensrückführung geeinigt. Zwar hat die Geschäftsführung eine drohende Teilkündigung des Darlehensvertrages im Jahresabschluss 2022 als nicht überwiegend wahrscheinlich eingeordnet, trotzdem konnte mit dieser Einigung ein potentielles bestandsgefährdendes Risiko vollständig ausgeräumt werden. Die geänderten vertraglichen Regelungen sehen im Fall eines vorzeitigen Kohleausstiegs zum 1. Januar 2032, den die Geschäftsführung als nicht überwiegend wahrscheinlich ansieht, eine Verpflichtung der TKL vor, jährlich 11 Mio. EUR auf ein separates, an die Banken abgetretenes Konto einzuzahlen. Die Bereitstellung der erforderlichen Liquidität erfolgt durch die Gesellschafter.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Hinweise bekannt geworden, die der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens entgegenstehen.

Die Geschäftsführung sieht aktuell keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht unter Punkt 3.2.3. (**Anlage 4**) und die nachfolgenden Erläuterungen im Abschnitt 3.3. wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

### **3.3. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

#### **3.3.1. Bilanzielle Überschuldung**

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 266.642 TEUR aus.

Aufgrund des liquiditätsgesteuerten Aufwandsverrechnungsmodells (sog. PPA-Modell) werden die bei der TKL anfallenden Aufwendungen nicht vollständig an die Gesellschafter als Abnehmer des erzeugten Stroms weiterverrechnet. Daneben ist durch das Insolvenzverfahren der Flensburger Förde Energiegesellschaft mbH (FFE) der PPA-Vertrag zwischen FFE und TKL einseitig ausgesetzt. Aufgrund der aktuellen Marktlage ist eine dauerhaft vollkostendeckende Bewirtschaftung der ehemaligen FFE-Scheibe durch die TKL erwartungsgemäß nicht möglich, sodass das Jahresergebnis der TKL zusätzlich durch die Kostenunterdeckung belastet wird. Mit der zunehmenden Tilgung des Bankdarlehens und dem damit einhergehenden abnehmenden Zinsaufwand wird mit einem Rückgang des Verlusts und schließlich mit dem Entstehen von Überschüssen gerechnet. Für 2024 wird gemäß der vorliegenden Wirtschaftsplanung von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.208 TEUR ausgegangen.

Im Rahmen des PPA-Modells erwirtschaftet die Gesellschaft derzeit und nach der aktuellen Wirtschaftsplanung auch künftig ausreichende Cashflows aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit, um den Schuldendienst aus der Bankfinanzierung sowie die geringen Investitionen zu decken. Eine vollständige Tilgung der Bankdarlehen soll auf Grundlage der zugrunde liegenden Verträge bis zum 30. Juni 2033 erfolgen.

Aufgrund der vorgenannten Maßnahmen geht die Geschäftsführung nachvollziehbar davon aus, dass die Liquidität somit für den notwendigen Prognosezeitraum gesichert ist, wodurch die Fortführung des Unternehmens als wahrscheinlich angesehen werden kann. Insolvenzrechtliche Folgen ergeben sich demnach für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nicht.



Auf die Ausführungen im Abschnitt 3.1. des Lageberichts (**Anlage 4**) wird verwiesen.

### **3.3.2. Kohleausstieg**

Mögliche Risiken für die Fortführung des Betriebes nach 2030 ergeben sich aus dem KVBG. Das Gesetz besagt, dass zum 31. Dezember 2030 noch Steinkohlekraftwerke mit einer elektrischen Leistung von 8 Gigawatt (GW) am Netz sein sollen und zum 31. Dezember 2038 dann 0 GW. Auf Basis dieses im Gesetz fixierten Datums geht die TKL von einer Abschaltung zu diesem spätmöglichen Zeitpunkt aus. Offen sei, inwieweit der aktuelle Koalitionsvertrag, der von einem vorgezogenen Kohleausstieg "idealerweise 2030" spricht, dieses Abschalt-szenario tangiert. Chancen für die TKL werden aus steigenden Spreads infolge wegfallender Erzeugungskapazitäten, aus möglichen Entschädigungszahlungen aufgrund der sog. Härtefallklausel des § 54 KVBG sowie der Reaktion auf die aktuelle geopolitische Lage, die infolge der Abhängigkeit von Energie - speziell von Gaslieferungen aus Russland - zu einer potenziellen Gefährdung der Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa führt, gesehen.

Auf die Ausführungen im Abschnitt 3.2.1. des Lageberichts (**Anlage 4**) wird verwiesen.

## **4. Prüfungsdurchführung**

### **4.1. Gegenstand der Prüfung**

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

#### **4.2. Art und Umfang der Prüfung**

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Die Buchführung und Abschlussaufstellung erfolgt durch den zentralen kaufmännischen Dienstleister, die Trianel GmbH, Aachen, mit deren Abschlussprüfung wir ebenfalls beauftragt sind.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Vorräte und Rückstellungen,
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern,
- Angaben in Anhang und Lagebericht.

An der körperlichen Vollaufnahme des Vorratsvermögens am 29. Dezember 2023 haben wir zeitweise beobachtend und kontrollierend in Lünen sowie am 29. Januar 2024 in Orsoy teilgenommen. Von der Einhaltung der ordnungsmäßigen Inventuranweisungen durch die mit der Aufnahme beauftragten Mitarbeiter haben wir uns überzeugt und die Bestandsaufnahmen im Kohlesilo und im Außenlager begleitet.

Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die TKL im Geschäftsjahr 2023 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Für die Einschätzung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Für die Versorgungszusage gegenüber einem Mitarbeiter lagen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, vor, deren Berechnungsergebnisse nach kritischer Würdigung verwertet worden sind. Bezüglich des Mengen- und Wertgerüsts haben wir eigene Prüfungshandlungen vorgenommen. Von der Sachkunde und der Unabhängigkeit des externen Sachverständigen haben wir uns überzeugt.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 11. April 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2022 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen worden.

Die Geschäftsführung und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

## **5. Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung**

### **5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2023 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Mit der Buchführung und Abschlussaufstellung ist die Trianel GmbH, Aachen, beauftragt. Diese setzt die integrierte betriebswirtschaftliche IT-Anwendung SAP ECC 6.0 ein. Für das Rechnungswesen einschließlich Haupt- und Nebenbücher kommt dabei das Modul SAP FI zur Anwendung.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegensprechen, dass die vom Unternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

## **5.2. Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft beachtet worden.

Die Rechnungslegung ist in Übereinstimmung mit § 264c HGB sowie der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung bei Personenhandelsgesellschaften (IDW RS HFA 7 n. F.) erfolgt. So sind z. B. bei der Gliederung des Jahresabschlusses die Besonderheiten aus der Rechtsform der Berichtsgesellschaft als Personenhandelsgesellschaft berücksichtigt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

## **5.3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## **6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der TKL zum 31. Dezember 2023 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Folgende Bewertungsgrundlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

- Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern orientieren sich an den steuerlichen AfA-Tabellen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer einzelner Anlagengüter des Kraftwerkes wurde aufgrund der nach dem Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) erwarteten, vorzeitigen Stilllegung des Steinkohlekraftwerks verkürzt und endet zum Ablauf des Jahres 2038.
- Zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen bestehen zum Ende des Geschäftsjahres Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden und zu einer Steuerentlastung führen können. Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB aktive **latente Steuern** zu aktivieren, ist im Geschäftsjahr 2023 kein Gebrauch gemacht worden.
- Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag Zinsswapgeschäfte in einer Gesamthöhe von 717.846 TEUR (Nominalwert) im Bestand. Diese haben eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2033. Zum Bilanzstichtag weisen die Swapgeschäfte nach internen Risikomodellen der ausgebenden Kreditinstitute einen Marktwert in Höhe von -73.385 TEUR auf. Die Swapgeschäfte dienen dazu, variabel verzinsten Verbindlichkeiten durch den Austausch von Zinszahlungen wirtschaftlich in festverzinsliche Verbindlichkeiten umzuwandeln. Die Zinsswapgeschäfte sind im Rahmen von Micro-Hedges dem mit dem Ein-Monats-Euribor variabel verzinsten Grundgeschäft zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt insoweit, als die jeweiligen Nominalbeträge und Restlaufzeiten zur Deckung gebracht werden. Die Marktwerte der Zinsswapvereinbarungen entsprechen den Barwerten zum Bilanzstichtag, die auf Basis aktueller Marktdaten und nach internen Risikomodellen der ausgebenden Banken ermittelt worden sind. In der Rechnungslegung der Gesellschaft wird diese Sicherungsbeziehung durch Bildung einer Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB abgebildet. Es ist die Einfrierungsmethode angewendet worden.

Zu den allgemeinen Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft (**Anlage 3**).

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage, gegeben.

## 7. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 7.1. Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktivseite</b>					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	119	0,0	66	0,0	53
Sachanlagen	537.398	47,9	624.223	50,2	-86.825
Anlagen im Bau	243	0,0	372	0,0	-129
Finanzanlagen	4.109	0,4	4.318	0,3	-209
	<u>541.869</u>	<u>48,3</u>	<u>628.980</u>	<u>50,5</u>	<u>-87.110</u>
<u>Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung</u>					
Vorräte	67.766	6,0	94.663	7,6	-26.897
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.733	1,6	46.163	3,7	-28.430
Forderungen gegen Gesellschafter	71.309	6,4	89.435	7,2	-18.126
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	30.658	2,7	29.738	2,4	920
Flüssige Mittel	125.512	11,2	110.345	8,9	15.167
	<u>312.978</u>	<u>27,9</u>	<u>370.343</u>	<u>29,8</u>	<u>-57.366</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	266.642	23,8	244.486	19,7	22.157
	<u>1.121.490</u>	<u>100,0</u>	<u>1.243.809</u>	<u>100,0</u>	<u>-122.319</u>
<b>Passivseite</b>					
Kapitalanteile der Kommanditisten	147.944	13,2	147.944	11,9	0
Verlustvortragskonten des Kommanditisten	-414.587	-37,0	-392.430	-31,6	-22.157
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-266.642	-23,8	-244.486	-19,7	-22.157
<u>Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</u>					
Pensionsrückstellungen	363	0,0	354	0,0	9
Langfristige Darlehen	731.531	65,3	795.177	64,0	-63.646
	<u>731.894</u>	<u>65,3</u>	<u>795.531</u>	<u>64,0</u>	<u>-63.637</u>
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen / Rechnungsabgrenzung</u>					
Kurzfristige Rückstellungen	82.972	7,4	89.036	7,2	-6.064
Erhaltene Anzahlungen	223	0,0	25.223	2,0	-25.000
Kreditinstitute	63.753	5,7	59.855	4,8	3.898
Lieferanten	9.029	0,8	30.957	2,5	-21.928
Gesellschafter	192.599	17,2	111.586	9,0	81.013
Sonstige kurzfristige Passiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	41.020	3,7	131.620	10,6	-90.601
	<u>389.595</u>	<u>34,7</u>	<u>448.278</u>	<u>36,0</u>	<u>-58.682</u>
	<u>1.121.490</u>	<u>100,0</u>	<u>1.243.809</u>	<u>100,0</u>	<u>-122.319</u>

Der Rückgang des **Sachanlagevermögens** um 86.825 TEUR ist im Wesentlichen auf dessen planmäßige Abschreibung (87.549 TEUR) während des Berichtsjahres zurückzuführen.

Die **Vorräte** beinhalten im Wesentlichen Bestände an Rohstoffen aus Kohle (67.448 TEUR, im Vorjahr 120.248 TEUR) und Bestände an Hilfs- und Betriebsstoffen (1.067 TEUR, im Vorjahr 1.449 TEUR) für den Kraftwerksprozess. Zum Bilanzstichtag wurden Abwertungen in Höhe von 8.762 TEUR auf den niedrigeren Marktpreis vorgenommen. Der in den Vorräten enthaltene Bestand an CO<sub>2</sub>-Zertifikaten beläuft sich auf 504 TEUR (im Vorjahr 11.083 TEUR) und betrifft unter anderem den Bedarf an Emissionsberechtigungen für den Kraftwerkseinsatz aus Dezember 2023.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind im Wesentlichen von 28.430 TEUR auf 17.733 TEUR gesunken aufgrund der Abrechnung der Redispatchmaßnahmen durch den Übertragungsnetzbetreiber aus den Vorjahren.

Der Rückgang der **Forderungen gegen Gesellschafter** um 18.126 TEUR auf 71.309 TEUR ist ebenfalls im Wesentlichen durch die Abrechnung der Redispatchmaßnahmen aus den Vorjahren begründet. Im Geschäftsjahr wurden gleichartige Verbindlichkeiten in Höhe von 15.592 TEUR verrechnet.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten** sind um 920 TEUR gestiegen und enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen im Folgejahr in Höhe von 20.332 TEUR.

Die **flüssigen Mittel** sind um 15.167 TEUR auf nunmehr 125.512 TEUR gestiegen. Zu den Ursachen verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung unter Punkt 7.2 Finanzlage.

Der Jahresfehlbetrag 2023 (22.157 TEUR) hat den **nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag** von 244.486 EUR auf jetzt 266.642 TEUR steigen lassen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** enthielten im Vorjahr eine vom Übertragungsnetzbetreiber geleistete Anzahlung für die Abrechnung von Redispatchmaßnahmen des Jahres 2023 in Höhe von 25.000 TEUR.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind im Berichtsjahr um insgesamt 59.748 TEUR aufgrund der planmäßigen Tilgungen zurückgegangen.



Der Rückgang der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** um 21.928 TEUR auf 9.029 TEUR ist stichtagsbedingt.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** in Höhe von 82.972 TEUR beinhalten hauptsächlich die der Rückstellung für die Abgabe von Emissionsberechtigungen im Folgejahr für den Monat Dezember 2023 in Höhe von 7.628 TEUR sowie die Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 74.982 TEUR.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 192.599 TEUR (im Vorjahr 111.586 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Gutschriften gegenüber den Gesellschaftern für den Kauf von Emissionszertifikaten für den Kraftwerksprozess.

Die **sonstigen kurzfristigen Passiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Wesentlichen die Umsatzsteuerzahllast für die Monate November und Dezember 2023 (13.481 TEUR).

## 7.2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

		<u>2023</u>	<u>2022</u>
		TEUR	TEUR
1.	Periodenergebnis	-22.157	-54.708
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	87.549	87.568
3.	<b>Cashflow i.e.S. (Summe aus 1 bis 2)</b>	<b>65.392</b>	<b>32.860</b>
4.	-/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	-6.061	35.979
5.	- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	201
	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	209	0
6.	-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.202	-67.419
7.	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	-56.549	92.526
8.	+/- Zinsaufwand/Zinsertrag	44.574	46.919
9.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0
10.	= <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 3 bis 9)</b>	<b>90.767</b>	<b>141.065</b>
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-578	-715
	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-70	0
12.	= <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 12)</b>	<b>-648</b>	<b>-715</b>
13.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-59.748	-56.578
14.	- gezahlte Zinsen	-44.079	-46.485
15.	= <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 13 bis 14)</b>	<b>-103.827</b>	<b>-103.064</b>
16.	+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-13.708	37.286
17.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	75.490	38.204
18.	= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>61.782</b>	<b>75.490</b>

Der Finanzmittelfonds im Sinne der Kapitalflussrechnung am Ende der Periode wird ohne die Schuldendienstreserve- und Festgeldkonten in Höhe von 63.729 TEUR (Vorjahr 34.855 TEUR) angegeben, die der Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen und der Gesellschaft somit nicht zur freien Verfügung stehen.

### 7.3. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2023 und 2022.

	2023		2022		Veränderung ergebnisbezogen
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Umsatzerlöse/Gesamtleistung</b>	<u>769.845</u>	<u>100,0</u>	<u>1.138.077</u>	<u>100,0</u>	<u>-368.232</u>
Materialaufwand	-634.375	-82,4	-1.044.724	-91,8	410.349
Sonstige betriebliche Erträge	12.535	1,6	28.542	2,5	-16.006
<b>Rohergebnis</b>	<u>148.005</u>	<u>19,2</u>	<u>121.895</u>	<u>10,7</u>	<u>26.110</u>
Personalaufwand	-1.645	-0,2	-1.528	-0,1	-117
Abschreibungen	-87.549	-11,4	-87.568	-7,7	19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.039	-4,6	-40.525	-3,6	5.486
Ertragsunabhängige Steuern	-827	-0,1	-96	0,0	-732
	<u>-125.060</u>	<u>-16,3</u>	<u>-129.717</u>	<u>-11,4</u>	<u>4.657</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	<u>22.945</u>	<u>2,8</u>	<u>-7.822</u>	<u>-0,7</u>	<u>30.767</u>
Erträge aus Beteiligungen	26	0,0	33	0,0	-7
Zinsaufwendungen	-47.068	-6,1	-46.919	-4,1	-149
Zinserträge	2.494	0,3	0	0,0	2.494
<b>Finanzergebnis</b>	<u>-44.548</u>	<u>-6,1</u>	<u>-46.886</u>	<u>-4,1</u>	<u>2.338</u>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<u>-21.603</u>	<u>-2,8</u>	<u>-54.708</u>	<u>-4,9</u>	<u>33.105</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-554	-0,1	-0	0,0	-554
<b>Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag</b>	<u>-22.157</u>	<u>-2,9</u>	<u>-54.708</u>	<u>-4,9</u>	<u>32.551</u>

Die **Umsatzerlöse (= Gesamtleistung)** sind, verglichen mit dem Vorjahr, um 368.232 TEUR gesunken und beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Belieferung der Abnehmer sowie die Erträge aus Zusatzgeschäften (z. B. Regelenergie, Börsengeschäfte, Kohlezusatzgeschäfte). Dabei entfallen auf die Umsatzerlöse hauptsächlich die Erlöse von Strommengen, die an der Börse gehandelt werden (83.889 TEUR, im Vorjahr 87.728 TEUR), den Arbeitspreis (71.695 TEUR, im Vorjahr 335.500 TEUR), Erlöse aus Kohleverkäufen (29.879 TEUR, im Vorjahr 59.208 TEUR) sowie Erlöse aus der Weiterbelastung von CO<sub>2</sub>-Emissionsberechtigungen (178.223 TEUR, im Vorjahr 272.493 TEUR). Ferner beinhalten die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2023 vollständig durch den Übertragungsnetzbetreiber abgerechnete Erträge aus Redispatchmaßnahmen in Höhe von 75.106 TEUR und für die Jahre 2021 bis 2022 in Höhe von 34.676 TEUR. Darüber hinaus werden noch nicht vollständig durch Amprion gutgeschriebene Erträge aus Redispatchmaßnahmen in Höhe von 9.494 TEUR für den Dezember 2023 ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Stromproduktion deutlich von 4.162 GWh auf 2.580 GWh gesunken. Dies ist im

Wesentlichen auf die geringe Anzahl an Stunden, in denen die Anlagen wirtschaftlich betrieben werden konnten, zurückzuführen.

Der **Materialaufwand** ist ebenfalls, und zwar um 410.349 TEUR auf 634.375 TEUR gesunken. Begründet ist dies vor allem in den gefallenen Commodity-Preisen für Kohle und CO<sub>2</sub> im Geschäftsjahr. Die Reduzierung entfällt im Wesentlichen auf einen gesunkenen Elektrizitätsbezug (-10.226 TEUR), geringeren Kohleverbrauchskosten (-185.964 TEUR) sowie einem geringeren Aufwand für den Bezug der CO<sub>2</sub>-Emissionberechtigungen (- 97.468 TEUR) und Kohlebezugskosten (-31.287 TEUR). Aufwendungen für Schadensbeseitigung haben sich im Geschäftsjahr 2023 auf rund 450 TEUR (im Vorjahr 11.064 TEUR) belaufen. Davon entfielen 450 TEUR (im Vorjahr 2.010 TEUR) auf das Kohlesilo.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind im Berichtsjahr um 16.006 TEUR auf 12.535 TEUR gesunken. Der Posten enthält im Wesentlichen die Versicherungserstattungen aus dem Generatorschaden in Höhe von 1.793 TEUR (im Vorjahr 3.807 TEUR) und aus dem Schaden am Kohlesilo in Höhe von 631 TEUR (im Vorjahr 2.111 TEUR). Darüber hinaus enthält die Position periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.128 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich um 5.486 TEUR reduziert. Maßgebend hierfür ist in erster Linie ein Rückgang der Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen um 5.569 TEUR und der kaufmännischen Betriebsführung aufgrund erfolgsabhängiger Bestandteile der Vergütung um 4.984 TEUR. Ferner ist ein Anstieg der Versicherungskosten für die Absicherung der Risiken aus dem Betrieb des Kraftwerks um 6.742 TEUR zu benennen.

Das **Finanzergebnis** liegt mit -44.548 TEUR um 2.338 TEUR unter dem Ergebnis im Vorjahr (-46.886 TEUR). Die Reduzierung ist auf die deutlich gestiegenen Zinserträge aus Guthabenzinsen (+ 2.473 TEUR) bei gleichzeitig gestiegenen Zinsaufwendungen der Darlehen (+ 516 TEUR) aufgrund des erhöhten Zinsniveaus im Geschäftsjahr zurückzuführen.

## 8. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der **Anlage 6** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

## 9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 (Bilanzsumme 1.121.489.523,72 EUR; Jahresfehlbetrag 22.156.822,51 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstattet.

Duisburg, den 18. März 2024



PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Hünger  
Wirtschaftsprüfer

Hesse  
Wirtschaftsprüfer

# ANLAGEN

# Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

HRA16922 Amtsgericht Dortmund

Aktiva					Passiva						
		31.12.2023		31.12.2022				31.12.2023		31.12.2022	
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR		
<b>A. Anlagevermögen</b>						<b>A. Eigenkapital</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						I. Kapitalanteile Kommanditisten		147.944.200,03		147.944.200,03	
1. Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte		56.520,00			66.194,00	II. Verlustvortragskonten		-414.586.597,06		-392.429.774,55	
2. geleistete Anzahlungen		62.592,60	119.112,60		0,00	III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		266.642.397,03		244.485.574,52	
								0,00		0,00	
<b>II. Sachanlagen</b>						<b>B. Rückstellungen</b>					
1. Grundstücke und Bauten		192.898.181,70		205.690.318,70		1. Rückstellungen für Pensionen		363.175,00		354.347,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen		343.723.719,00		417.837.647,00		2. Steuerrückstellungen		0,00		200.000,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		776.531,00		695.253,00		3. Sonstige Rückstellungen		82.971.523,95		88.835.768,29	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		243.196,52	537.641.628,22	372.250,38	624.595.469,08	<b>C. Verbindlichkeiten</b>					
<b>III. Finanzanlagen</b>						1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		795.283.741,06		855.031.377,90	
Beteiligungen			4.108.698,30		4.318.096,24	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		223.128,07		25.223.128,07	
			541.869.439,12		628.979.759,32	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.028.810,93		30.957.266,36	
						4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		192.599.376,49		111.586.414,75	
						5. Sonstige Verbindlichkeiten		17.255.975,96		47.333.510,84	
						– davon aus Steuern EUR 13.501.064,46					
						(im Vorjahr: EUR 41.483.875,95) –					
						– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit					
						EUR 5.425,24 (im Vorjahr: EUR 9.939,57) –					
								1.014.391.032,51		1.070.131.697,92	
<b>B. Umlaufvermögen</b>						<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		23.763.792,26		84.286.771,44	
<b>I. Vorräte</b>											
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			67.765.894,65		94.662.706,56						
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>											
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		17.732.696,10		46.162.648,79							
2. Forderungen gegen Gesellschafter		71.309.287,40		89.435.142,33							
3. Sonstige Vermögensgegenstände		23.786.015,39	112.827.998,89	22.658.304,65	158.256.095,77						
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			125.511.724,82		110.345.154,25						
			306.105.618,36		363.263.956,58						
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			6.872.069,21		7.079.294,23						
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			266.642.397,03		244.485.574,52						
			1.121.489.523,72		1.243.808.584,65			1.121.489.523,72		1.243.808.584,65	



# Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		769.844.890,95		1.138.077.204,03
2. Sonstige betriebliche Erträge		12.535.153,58		28.541.556,69
3. Erträge aus aktivierter Eigenleistung		0,00		0,00
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	603.570.621,95		1.006.941.950,23	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.804.342,12	634.374.964,07	37.781.908,36	1.044.723.858,59
5. Personalaufwand				
a) Gehälter	1.401.752,20		1.294.939,74	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung --davon für Altersvorsorge TEUR 52 (i.Vj. TEUR 55)	243.296,74	1.645.048,94	233.321,93	1.528.261,67
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		87.548.905,31		87.567.718,20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		35.038.949,66		40.525.419,54
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		47.068.369,44		46.919.076,05
9. Erträge aus Beteiligung		26.277,13		33.258,62
10. Sonstige Zinserträge		2.494.364,79		0,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		553.958,00		72,95
12. Ergebnis nach Steuern		-21.329.508,97		-54.612.387,66
13. Sonstige Steuern (- = Ertrag)		827.313,54		95.732,96
14. Jahresfehlbetrag		-22.156.822,51		-54.708.120,62
15. Belastung auf Kapitalkonten		22.156.822,51		54.708.120,62
16. Ergebnis nach Verwendungsrechnung		0,00		0,00

# Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

### I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang gesondert erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft wird den Verlustvortragskonten der Kommanditisten, die Bestandteil des Eigenkapitals sind, zugewiesen.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen, die nicht den technischen Anlagen und Maschinen und Bauten des Kohlekraftwerks zuzuordnen sind, sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden planmäßig linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter vorgenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer einzelner Anlagegüter des Kraftwerkes wurde im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 aufgrund der nach dem Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) erwarteten Stilllegung des Steinkohlekraftwerkes zum Ablauf des Jahres 2038 verkürzt. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert von EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; ihr Abgang erfolgt im Folgejahr.

Die technischen Anlagen und Maschinen und Bauten des Kohlekraftwerkes wurden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen der Anlagegüter wurden planmäßig linear in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen vorgenommen.

Die Finanzanlagen sind zu (fortgeführten) Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Erforderliche Wertberichtigungen wurden berücksichtigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden, sofern nicht ein fester Euro-Umrechnungskurs besteht, mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Verbuchung umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag auftretende Gewinne und Verluste aus Währungskursänderungen sind gemäß § 256a HGB berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern wird nicht in Anspruch genommen.

Bei den Rückstellungen ist nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen worden. Die Rückstellungen sind zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Sicherung von Schuldposten werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten eine Bewertungseinheit bilden.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der als gesonderte Anlage dem Anhang beigefügt ist. Nach dem am 14.08.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) soll die Verstromung von Kohle in Deutschland bis spätestens Ende des Jahres 2038 schrittweise und möglichst stetig auf null reduziert werden. Die Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (nachfolgend: TKL) geht daher von einer Beendigung bzw. Stilllegung des Steinkohlekraftwerks zum Ablauf des Jahres 2038 aus.

Einzelne Anlagegüter der TKL haben eine Abschreibungsdauer, die über den gesetzlichen Stilllegungstermin hinausgeht. TKL hat daher die handelsbilanzielle Abschreibungsdauer auf den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2038 verkürzt, wodurch in den Folgejahren ein höherer Abschreibungsaufwand entsteht. Dieser Mehraufwand durch die Verkürzung der RLZ bis 2038 beträgt jährlich, somit auch für das Jahr 2023, etwa 5,3 Mio. Euro.

Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der Netzleitung Lünen GmbH, Essen. Die TKL ist zu 50 % beteiligt, der Beteiligungsbuchwert der Gesellschaft beträgt 4.108.698,30 EUR (im Vorjahr: 4.318.096,24 EUR).

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. Mai / 12. Juni 2023 wurde eine Ausschüttung des für das Geschäftsjahr 2022 festgestellten Bilanzgewinns in Höhe von 490.176,88 EUR beschlossen. Davon entfielen 50 % auf die TKL. Der Bilanzgewinn war teilweise durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage entstanden.

Der Jahresabschluss der Netzleitung Lünen GmbH zum 31. Dezember 2023 liegt im Entwurf vor. Die Netzleitung Lünen GmbH hat zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von 7.824.240,69 EUR und erzielte in 2023 ein Jahresüberschuss von 23.616,22 EUR.

#### Umlaufvermögen

Die Vorräte enthalten im Wesentlichen Bestände an Rohstoffen aus Kohle in Höhe 67.448 T€ (im Vorjahr: 120.248 T€) und Bestände an Hilfs- und Betriebsstoffen 1.068 T€ (im Vorjahr: 1.449 T€) für den Kraftwerkprozess. Der in den Vorräten enthaltene Bestand von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten beläuft sich auf 504 T€ (im Vorjahr: 11.083 T€) und betrifft unter anderem den Bedarf an Emissionsberichtigungen für den Kraftwerkseinsatz aus Dezember 2023. Zum 31.12.2023 belaufen sich die Bestände an Lagermaterial auf 7.509 T€ (im Vorjahr: 6.746 T€).

Die Buchwerte der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit dem niedrigeren Marktpreis gemäß § 253 Abs. 4 HGB zum Bilanzstichtag bewertet.

Zum 31.12.2023 wurde der Kohlebestand i. H. v. 8.669 T€ und der Heizölbestand i. H. v. 94 T€ gemäß § 253 Abs. 4 HGB außerplanmäßig abgeschrieben.

Die CO<sub>2</sub>-Zertifikate wurden im Rahmen der Durchschnittswertermittlung bewertet und mit dem Börsenkurs am Bilanzstichtag verglichen. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich keine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 4 HGB. Sich zum 31.12.2022 noch im Bestand der TKL befundene CER Zertifikate, die jedoch nicht mehr am Markt gehandelt werden können, wurden bereits zum 31.12.2021 auf den Wert Null abgeschrieben und zum 21.06.2023 aus dem Bestand auf Weisung der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) gelöscht.

Die Forderungen sind, wie auch im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig. Es liegt eine deutliche Reduzierung des Forderungsbestandes auf 17.733 T€ (im Vorjahr: 46.163 T€) vor. Grund hierfür ist die Abrechnung der Redispatchmaßnahmen durch den Übertragungsnetzbetreiber aus den Vorjahren. Auch der Rückgang der Forderungen gegen Gesellschafter auf 71.309 T€ (im Vorjahr: 89.435 T€), ist im Wesentlichen durch die Abrechnung der Redispatchmaßnahmen aus den Vorjahren zu begründen. Mit den Forderungen gegen Gesellschafter werden seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 gleichartige Verbindlichkeiten in Höhe von 15.592 T€ (im Vorjahr 209.465 T€) verrechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen im Folgejahr in Höhe von 20.332 T€ (im Vorjahr: 15.513 T€) und Forderungen aus Steuerentlastungen gem. § 53 EnergieStG für das Jahr 2023 in Höhe von 359 T€ sowie Vorjahre in Höhe von 997 T€. Geleistete Anzahlungen bestehen in Höhe von 857 T€ (im Vorjahr: 3 T€) und beziehen sich im Wesentlichen auf Instandhaltungsmaßnahmen. Die debitorischen Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 145 T€ (im Vorjahr: 3.474 T€). In den sonstigen Vermögensgegenständen befinden sich Forderungen gegenüber der DEHSt in Höhe von 645 T€ für das Jahr 2023 und 295 T€ für das Jahr 2022 aus der Kompensation doppelt bilanzierter Brennstoffemissionen nach BEHG-Doppelbilanzierungsverordnung (BEDV) im Zusammenhang mit dem Einkauf von Heizöl. Die Berechnung des Heizöleinkaufs beinhaltet einen CO<sub>2</sub>-Aufschlag. Bedingt durch die Abgabeverpflichtung der TKL von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten über den europäischen Emissionshandel kommt es zu einer Doppelbelastung, die durch die Kompensationserstattung ausgeglichen wird.

## Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden neben den laufenden Geschäftskonten ein Schuldendienstreservekonto i. H. v. 52.275 T€, ein weiteres Schuldendienstreservekonto i. H. v. 54 T€ sowie ein Festgeldkonto i. H. v. 400 T€ ausgewiesen. Zudem wurde ein Schuldendienstsicherheiten Konto durch die Deutsche Bank eingerichtet. Auf das Konto müssen jährlich bis zum Jahr 2032 11.000 T€ eingezahlt werden. Die Einzahlung erfolgt immer zum Jahresende und erstmalig am 28.12.2023. Die Schuldendienstkonten dienen der Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und stehen der Gesellschaft nicht zur freien Verfügung.

## Rechnungsabgrenzungsposten

Die Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung beinhalten im Wesentlichen Zahlungen im Zusammenhang mit einer Versicherung und einem Zuschuss.

## Rückstellungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit geleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz beträgt 1,81 % und entspricht damit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine angenommene Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren. Darüber hinaus wurde der Rententrend mit 1 % berücksichtigt. Der Gehaltstrend wurde aufgrund der vertraglichen Grundlagen nicht berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zu einem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 6 T€. Das Wahlrecht des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Geschäftsjahre, bei Altersversorgungsverpflichtungen der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 74.982 T€ (im Vorjahr: 52.320 T€) und Rückstellungen für die Abgabe von Emissionsberechtigungen im Folgejahr in Höhe von 7.628 T€ (im Vorjahr: 36.170 T€).

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 192.599 T€ (im Vorjahr: 111.586 T€) und befinden sich somit über dem Vorjahresniveau. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Umbuchung des Sonderabschlages 2022 auf den Arbeitspreis in Höhe von 55.284 T€, der im Vorjahr als

PRAP ausgewiesen wurde, zurückzuführen. Dieser Sonderabschlag verbleibt gem. Vereinbarung mit den Konsortialbanken in der Gesellschaft zur Absicherung der Ansprüche aus der Finanzierung im Falle eines potenziellen Verbotes der Kohleverstromung vor Beendigung der Projektfinanzierung.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Barsicherheiten durch die Gesellschafter, bereitgestellt für die für 2023 noch benötigte Restmenge an CO<sub>2</sub>-Zertifikaten, i. H. v. 3.750 T€ (im Vorjahr: 4.763 T€).

Zum Abschlussstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von 13.481 T€ (im Vorjahr: 41.464 T€). Diese resultieren im Wesentlichen aus der Weiterbelastung der CO<sub>2</sub> Aufwendungen aus dem laufenden Kraftwerksbetrieb.

### Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2023				31.12.2022	
	Gesamt	Restlaufzeit			Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeitspiegel						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	795.283.741,06	63.752.786,82	731.530.954,24	434.872.812,40	59.854.807,56	795.176.570,34
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	223.128,07	223.128,07	0,00	0,00	25.223.128,07	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.028.810,93	9.028.810,93	0,00	0,00	30.957.266,36	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	192.599.376,49	192.599.376,49	0,00	0,00	111.586.414,75	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	17.255.975,96	17.255.975,96	0,00	0,00	47.333.510,84	0,00
	1.014.391.032,51	262.860.078,27	731.530.954,24	434.872.812,40	274.955.127,58	795.176.570,34

### Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ein zum Abschlussstichtag bestehender Passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 23.764 T€ (im Vorjahr: 84.287 T€) setzt sich zusammen aus erhaltenen Zahlungen für den Leistungspreis Januar 2024 einerseits sowie für den Arbeits-, Start- und Benutzungspreis Januar 2024 andererseits.

## Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde dem Darlehensgeber als Sicherheit eine Grundschuld in Höhe von 1,4 Mrd. EUR auf den Grundbesitz der Gesellschaft eingeräumt. Ferner hat die Gesellschaft alle gegenwärtigen und zukünftigen geldwerten Forderungen sowie die Anteile an der Netzleitung Lünen GmbH abgetreten.

## Bewertungseinheiten/Derivative Finanzinstrumente

Von der Möglichkeit zur Bildung von Bewertungseinheiten wurde Gebrauch gemacht. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Im Einzelnen besteht zum Bilanzstichtag ein Mikro-Hedge aus einem Grundgeschäft und zwei Sicherungsgeschäften. Das Grundgeschäft wird als aus einem Darlehensvertrag resultierende Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten (855 Mio. EUR) bilanziert, während die zwei Sicherungsgeschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten (Zinsswaps) als schwebende Geschäfte nicht bilanziert werden. Die Darlehensverbindlichkeit wird mit dem Ein-Monats-EURIBOR verzinst, die Zinsswaps tauschen einen erhaltenen Zins in Höhe des Ein-Monats-EURIBOR gegen einen zu zahlenden unveränderlichen Zinssatz in Höhe von 4,08 % und 4,89 %. Abgesichert wird das aus Zinsschwankungen resultierende Zinsänderungsrisiko.

Von der Gesellschaft wurden zwei Zinsswaps abgeschlossen, deren Nominalbetrag sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 717 Mio. EUR beläuft. Mit diesen Geschäften wird, beginnend mit dem 30. September 2008 bzw. 1. Dezember 2008, eine zinsvariable Verbindlichkeit in mehreren Tranchen von in der Summe bis zu 717 Mio. EUR in eine festverzinsliche Verbindlichkeit getauscht. Die Vereinbarungen haben Laufzeiten bis Juni 2033. Der beizulegende Zeitwert beträgt nach internen Risikomodellen der ausgebenden Kreditinstitute -73.385 T€. Die Marktwerte wurden nach der Barwertmethode ermittelt. Danach werden alle zukünftigen Zahlungen, sowohl auf der festen als auch auf der variablen Seite der Zinsswaps, auf den Bewertungstag abgezinst. Die Ermittlung der Zahlungen auf der variablen Seite erfolgt auf Basis der Terminzinssätze, die sich aus der aktuellen Zinsstrukturkurve ergeben.

Aufgrund der Betrags-, Fristen- und Währungsidentität von Grund- und Sicherungsgeschäften gehen wir von einem vollen Ausgleich der gegenläufigen Zahlungsströme bis zum Laufzeitende aus. Für Effektivitätstests nutzen wir die Short-Cut-Methode.

## Latente Steuern

Aus den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der sonstigen Rückstellungen bestehen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren ausgleichen werden. Diese Differenzen führen zu einer aktiven latenten Steuer. Außerdem führen die steuerlichen Verlustvorträge ebenfalls zu einer aktiven latenten Steuer. Bei der Ermittlung der aktiven Steuer wird ein Steuersatz von 17,15 % angesetzt. Der Steuersatz ergibt sich aus dem Produkt aus Steuermesszahl für den Gewerbeertrag in Höhe von 3,5 % und dem Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Lünen in Höhe von 490 %. Sonderbetriebsergebnisse werden bei der Ermittlung nicht berücksichtigt.

Es wird das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht genutzt und daher keine aktive latente Steuer bilanziert.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Erlösen aus dem Stromverkauf über den PPA, aber auch aus Erlösen aus Zusatzgeschäften. Des Weiteren werden im Geschäftsjahr 2023 noch nicht vollständig durch den Übertragungsnetzbetreiber gutgeschriebene Erträge aus Redispatchmaßnahmen für Dezember 2023 in Höhe von 9.494 T€ (im Vorjahr: 36.398 T€) in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Ferner beinhalten die Umsatzerlöse abgerechnete Erträge aus Redispatchmaßnahmen 2023 in Höhe von 75.106 T€ und für die Jahre 2021-2022 periodenfremde Erträge in Höhe von 34.676 T€. Grundlage für die Abgrenzungen noch nicht erstatteter Redispatchmaßnahmen bilden Schätzungen auf Basis von Daten des Übertragungsnetzbetreibers, die mit den Daten unseres Dienstleisters abgestimmt wurden. Die Schätzungen erfüllen die strengen Anforderungen des Realisationsprinzips gemäß §252 Abs. 1 Nr. 4 HGB an die periodengerechte Bilanzierung von Erträgen.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 4.240 T€ enthalten.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Versicherungserstattungen eines Schadens an den Kohlesilos in Höhe von 631 T€ und am Generator in Höhe von 1.793 T€. Währungskursdifferenzen bestehen in Höhe von 2.088 T€ (im Vorjahr: 3.854 T€). Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.128 T€ (im Vorjahr: 5.946 T€) enthalten. Im Wesentlichen resultieren diese in Höhe von 1.578 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen für die Abgabe der Restmenge CO<sub>2</sub> für 2022 sowie der Auflösung von Rückstellungen im Rahmen der Abrechnungen von Redispatchmaßnahmen aus i. H. v. 2.998 T€.

### Materialaufwand

Im Materialaufwand sind insbesondere der Verbrauch von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten in Höhe von 182.985 T€ (im Vorjahr: 280.453 T€) und der Verbrauch von Kohle in Höhe von 226.865 T€ (im Vorjahr: 412.830 T€) enthalten. Des Weiteren bestehen Aufwendungen aus technischen und wirtschaftlichen Käufen und Verkäufen in Höhe von 90.044 T€ (im Vorjahr: 88.579 T€) und aus Elektrizitätsbezug in Höhe von 103.286 T€ (im Vorjahr: 115.746 T€) sowie aus dem Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 9.424 T€ (im Vorjahr: 7.434 T€). Die Reduzierung der Materialaufwendungen ist im Wesentlichen auf die deutlich gefallenene Commodity-Preise für Kohle und CO<sub>2</sub> im Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen. Aufwendungen für Schadensbeseitigung am Kohlesilo beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 in etwa auf 450 T€.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Versicherungen in Höhe von 21.625 T€ (im Vorjahr: 14.883 T€) und Beratungs-, Prüfungs- und Gerichtskosten in Höhe von 1.949 T€ (im Vorjahr: 2.362 T€). Des Weiteren sind Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 1.605 T€



(im Vorjahr: 7.174 T€) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen Aufwendungen für die kaufmännische Dienstleistung in Höhe von 6.302 T€ (im Vorjahr: 11.286 T€) auf. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf erfolgsabhängige Bestandteile der Vergütung zurückzuführen.

#### Sonstige Steuern

In den Aufwendungen für Stromsteuer ist ein periodenfremder Aufwand in Höhe von 358 T€ (im Vorjahr: 0 T€ auf die Jahre 2018-2020) enthalten.

## V. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

## VI. Sonstige Angaben

#### Mitarbeiterzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt zehn Mitarbeiter (im Vorjahr: zehn Mitarbeiter). Davon waren vier Personen als Angestellte in Teilzeit beschäftigt.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

	T€
Verpflichtungen aus Serviceverträgen	131.828
– davon fällig in 2024 13.877 T€ –	
Verpflichtungen aus Versicherungen	24.156
– davon fällig in 2024 24.156 T€ –	
Verpflichtungen aus Kohlelieferverträgen	36.564
– davon fällig in 2024 36.564 T€ –	
Verpflichtungen aus Kohlelogistik	85.177
– davon fällig in 2024 18.015 T€ –	
Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen	57.531
– davon fällig in 2024 16.425 T€ –	

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen entfallen 21.328 T€ (davon fällig in 2024 4.017 T€) auf einen Gesellschafter.

#### Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 29.000 EUR für Abschlussprüfungsleistungen und 13.390 EUR für andere Bestätigungsleistungen.

#### Geschäftsführung/persönlich haftende Gesellschafterin

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist allein die Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH berufen, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch ihre satzungsgemäßen Organe handelt.

Zu Geschäftsführern der Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH, Aachen, sind im Geschäftsjahr 2023

- Herr Stefan Paul, Dipl.-Ing.
- Herr Marc Engbert, Dipl.-Kfm. bestellt.

Die Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin. Der Sitz der Gesellschaft ist Aachen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR.

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 399 T€, die sich wie folgt zusammensetzt:

<b>Name</b>	<b>Festvergütung*</b>	<b>Tantieme**</b>	<b>Sachbezüge und sonstige Leistungen</b>	<b>Summe</b>
StefanPaul	143 T€	50 T€	33 T€	225 T€
Marc Engbert	132 T€	46 T€	22 T€	201 T€
<b>Gesamt</b>	<b>275 T€</b>	<b>96 T€</b>	<b>55 T€</b>	<b>426 T€</b>

\*= erfolgsunabhängige Vergütung

\*\*= derzeit Rückstellungsbetrag für 2023

#### Ergebnisverwendung

Der Verlust der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag nach dem Verhältnis der Kapitalanteile auf die Gesellschafter zu verteilen und auf den Verlustvortragskonten zu verbuchen.

Lünen, den 05. März 2024

Stefan Paul

Marc Engbert

Geschäftsführer der  
Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH

# Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG

## Lünen

### Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>											
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	2.927.280,64	7.770,00	3.000,00	0,00	2.938.050,64	-2.861.086,64	-20.444,00	0,00	-2.881.530,64	56.520,00	66.194,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	62.592,60	0,00	0,00	62.592,60	0,00	0,00	0,00	0,00	62.592,60	0,00
	<b>2.927.280,64</b>	<b>70.362,60</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000.643,24</b>	<b>-2.861.086,64</b>	<b>-20.444,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.881.530,64</b>	<b>119.112,60</b>	<b>66.194,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	293.673.531,26	0,00	0,00	0,00	293.673.531,26	-87.983.212,56	-12.792.137,00	0,00	-100.775.349,56	192.898.181,70	205.690.318,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.120.593.152,59	255.102,79	211.383,67	0,00	1.121.059.639,05	-702.755.505,59	-74.580.414,46	0,00	-777.335.920,05	343.723.719,00	417.837.647,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.630.383,77	79.321,14	157.866,71	0,00	3.867.571,62	-2.935.130,77	-155.909,85	0,00	-3.091.040,62	776.531,00	695.253,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	372.250,38	243.196,52	-372.250,38	0,00	243.196,52	0,00	0,00	0,00	0,00	243.196,52	372.250,38
	<b>1.418.269.318,00</b>	<b>577.620,45</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.418.843.938,45</b>	<b>-793.673.848,92</b>	<b>-87.528.461,31</b>	<b>0,00</b>	<b>-881.202.310,23</b>	<b>537.641.628,22</b>	<b>624.595.469,08</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
Beteiligungen	4.318.096,24	0,00	0,00	-209.397,94	4.108.698,30	0,00	0,00	0,00	0,00	4.108.698,30	4.318.096,24
	<b>4.318.096,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-209.397,94</b>	<b>4.108.698,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.108.698,30</b>	<b>4.318.096,24</b>
	<b>1.425.514.694,88</b>	<b>647.983,05</b>	<b>0,00</b>	<b>-209.397,94</b>	<b>1.425.953.279,99</b>	<b>-796.534.935,56</b>	<b>-87.548.905,31</b>	<b>0,00</b>	<b>-884.083.840,87</b>	<b>541.869.439,12</b>	<b>628.979.759,32</b>

# Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG

## Lünen

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

##### 1.1 Geschäftsmodell

2006 wurde die Gesellschaft als Trianel Power – Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG – jetzt firmierend unter Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (kurz: TKL) – zur Planung, Realisierung und Betrieb von zwei ca. 744 MW-Steinkohle-Kraftwerken an zwei Standorten gegründet.

Die Komplementärin der TKL ist die Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH mit Sitz in Aachen (kurz: TKLV). Die TKLV ist eine 100%ige Tochter der Trianel GmbH mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00. Sie ist nicht am Kapital der TKL beteiligt.

Im Mai 2008 erfolgte der Baubeschluss zum Kohlekraftwerk am Standort Lünen, verbunden mit dem sukzessiven Abschluss noch ausstehender wesentlicher Projektverträge bis Juli 2008.

Im Dezember 2008 erfolgte ein Verkauf der den Standort Krefeld betreffenden Projektergebnisse an die neu gegründete Trianel Kohlekraftwerk Krefeld Projektgesellschaft mbH & Co. KG (kurz: TKK). Zeitgleich erfolgte eine Umfirmierung der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG zur Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG. In diesem Zusammenhang wurde auch die Komplementärin der TKL zur Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH umfirmiert.

Die Geschäftstätigkeit der TKL beschränkt sich nach Abschluss der Bautätigkeiten auf den Betrieb des 744 MW-Steinkohlekraftwerks am Standort Lünen.

Der Probetrieb wurde im ersten Halbjahr 2013 erfolgreich durchgeführt. Mit dem 20. Juli 2013 ist das Kraftwerk in den kommerziellen Betrieb gegangen.

Die Finanzierung des Projektes ist durch langfristige Darlehensverträge gesichert. Eigenmittelgeber und gleichzeitig Stromabnehmer des gesamten produzierten Stroms sind die Gesellschafter der TKL. Den Kommanditisten steht proportional zu ihrer Kommanditeinlage ein Anteil an der Kraftwerkskapazität zu, den sie im Rahmen eines PPA (Stromliefervertrag) bedarfsweise abrufen können. Dabei werden die Marktrisiken beim Brennstoffeinkauf und beim Stromverkauf von den Gesellschaftern in ihrer Rolle als Stromabnehmer übernommen.

Über die Weiterbelastung sämtlicher Kosten über die Stromlieferverträge erfolgt die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität zur Erfüllung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen im Rahmen der Projektfinanzierung (operativer Cashflow).

Im Wesentlichen beeinflusst wird der Einsatz des Kraftwerkes von der Entwicklung der Strompreise am Markt, welche wiederum unmittelbar im Zusammenhang mit den energiepolitischen Veränderungen in Deutschland und Europa steht.

## 1.2 Gesellschafterstruktur

Kommunale und kommunalnahe Energieversorgungsunternehmen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich sind Kommanditisten der TKL. Die Kommanditisten haben 29.589 T€ in das Kapital I (Haft einlage) und 118.355 T€ in das Kapital II eingezahlt. Die Jahresfehlbeträge wurden mit dem Kapital verrechnet.

## 1.3 Technische Beschreibung

Das Kraftwerk in Lünen hat eine Nettoleistung von ca. 744 MW, mit einem Wirkungsgrad von über 45 %. Dies entspricht dem Stand der Technik für ein Kraftwerk mit Naturzugkühlturm. Das Kraftwerk ist technisch auf die Auskopplung von Fernwärme mit einer Spitzenleistung bis zu 140 MWh<sub>th</sub> vorbereitet. Dadurch erhöht sich der Energienutzungsgrad auf über 50 %.

Im Herbst 2010 wurde bereits ein Fernwärmeliefervertrag mit den Stadtwerken Lünen abgeschlossen (maximal 35 MWh<sub>th</sub>). Die Belieferung der Stadtwerke Lünen mit Fernwärme erfolgt seit 1. Oktober 2013. Die Fertigstellung der eigenen Fernwärmeeinrichtungen erfolgte im 4. Quartal 2014.

## 1.4 Geschäftsergebnis

Der Jahresfehlbetrag liegt mit 22.157 T€ um 27.565 T€ unter dem geplanten Jahresüberschuss von 5.408 T€. Auf Einzelheiten wird in der folgenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingegangen.

# 2. Wirtschaftsbericht

## 2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Obwohl sich die hohen Preisspitzen bei den Rohstoff- und Börsenstrompreisen aus dem Krisenjahr 2022 gesenkt haben, waren ihre Auswirkungen im Jahr 2023 immer noch spürbar. Der verstärkte Übergang zu weltweit gehandeltem Flüssigerdgas hat dazu geführt, dass die Gaspreise sich 2023 auf einem Niveau einpendelten, das etwa doppelt so hoch war wie vor der Krise. Gleichzeitig reagieren sie nun empfindlicher gegenüber globalen Entwicklungen, was mit einer erhöhten Volatilität der Preise verbunden ist. Der CO<sub>2</sub>-Preis fiel im Laufe des Jahres leicht, blieb aber im vierten Quartal mit etwa 80 Euro pro Tonne hoch, was den Einsatz fossiler Brennstoffe weiter verteuert. Die hohen Preise führten zu einem neunprozentigen Rückgang des Verbrauchs fossiler Primärenergie, während der Verbrauch erneuerbarer Energien in etwa stabil blieb.

Im Jahr 2023 erreichte der Stromverbrauch in Deutschland mit knapp unter 500 Terawattstunden (TWh) den niedrigsten Stand seit drei Jahrzehnten. Dieser Rückgang um 3,6 Prozent oder 17 TWh im Vergleich zum Vorjahr wurde vor allem durch die rückläufige Produktion in der energieintensiven Industrie infolge von Krisen und wirtschaftlichen Abschwüngen verursacht.

Die Stromerzeugung in Deutschland ging überproportional um 11 % zurück. Dies ist verbunden mit einem positivem Importsaldo Strom in Höhe von rd. 7,5 TWh. Seit 2002 wurde erstmals wieder mehr Strom importiert als exportiert (Vgl. 2022 Exportsaldo 29 TWh, 2021 Exportsaldo 21,3 TWh). Größter Lieferant hierbei war Frankreich gefolgt von Dänemark und Norwegen.

Im Jahr 2023 erreichen erneuerbare Energien erstmals einen Meilenstein, indem sie über 50 Prozent des Stromverbrauchs decken, während die Kohleverstromung auf einen historischen Tiefstand von 132 TWh zurückgeht. Mit einem Zubau von 14,4 GW übertrifft die Photovoltaik den bisherigen Rekord aus dem Jahr 2012 um 6,2 GW. Der Ausbau der Windkraft an Land bleibt mit 2,9 GW deutlich hinter den Erwartungen zurück, jedoch wurden Genehmigungen für 7,7 GW erteilt, was einem Anstieg von 74 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Insgesamt erzeugten erneuerbare Energien im Jahr 2023 269 TWh Strom, was einem Zuwachs von 15 TWh (5 Prozent) im Vergleich zu 2022 entspricht. Dieser moderate Anstieg ist nicht nur auf günstige Wetterbedingungen zurückzuführen, sondern auch auf strukturelle Verbesserungen durch den Ausbau von Anlagen für erneuerbare Energien. Obwohl es im Jahr 2023 weniger Sonnenstunden gab, was normalerweise zu einem leichten Rückgang der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen geführt hätte, konnte dieser Effekt durch den starken Ausbau der Photovoltaik ausgeglichen werden. Neue PV-Anlagen, die 2023 installiert wurden, trugen etwa 6 TWh zur Stromerzeugung bei (PV insgesamt 62 TWh). Zusätzlich sorgte ein gutes Windjahr mit 136,5 TWh für einen neuen Rekord in der Stromerzeugung durch Windenergie an Land (113,5 TWh) und Offshore (23 TWh).

Ein abnehmender Strombedarf und erhöhte Stromimporte, zu etwas mehr als 50 % aus erneuerbaren Quellen, führten zu einer bedeutenden Reduzierung der Stromerzeugung aus konventionellen Kraftwerken. Insgesamt wurde im Jahr 2023 eine konventionelle Strommenge von 247 Terawattstunden (TWh) erzeugt, was einem Rückgang von 24 Prozent entspricht. Der Rückgang der Kohleverstromung machte den größten Teil davon aus, wobei die emissionsintensive Braunkohleverstromung (87,5 TWh) um 25 Prozent und die Steinkohleverstromung (44 TWh) sogar um 35,5 Prozent zurückging. Die Stromerzeugung aus Gaskraftwerken blieb mit 80 TWh im Vergleich zum Vorjahr auf ähnlichem Niveau. Die Stilllegung der letzten deutschen Kernkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 reduzierten den Anteil der Kernenergie um 79% zum Vorjahr, welche im Jahr 2023 lediglich 7,2 TWh erzeugte.

Im Jahr 2023 schwankten die Spot-Großhandelspreise für Strom in Mitteleuropa um den Wert von 100 €/MWh. Die Einsatzkosten stiegen insbesondere für Erdgaskraftwerke im Jahr 2022 stark an, reduzierten sich jedoch im Laufe des Jahres 2023 um 58 Prozent auf 109 €/MWh. Aufgrund der sinkenden Gaspreiserwartungen wird eine weitere Reduktion dieser Kosten erwartet. Die gemittelten Strompreise korrelierten auch im Jahr 2023 stark mit den kurzfristigen Grenzkosten von Gas und Kohle. In Wochen mit hoher Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien entkoppelte sich der Strompreis jedoch von den fossilen Preisniveaus und sank teilweise deutlich unter die Stromerzeugungskosten aus Kohle und Erdgas. Der Anstieg der Stromerzeugungskosten von Gaskraftwerken ist vor allem auf den Anstieg der Erdgaspreise zurückzuführen, während der Preisanstieg bei der Stromerzeugung aus Kohlekraft vornehmlich durch die CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung begründet ist. Im Laufe des Jahres 2023 schwankte der CO<sub>2</sub>-Preis quartalsweise zwischen 87 und 76 € je Tonne CO<sub>2</sub>, wobei die Tageskurse im ersten

Quartal kurzzeitig die Marke von 100 Euro je Tonne überschritten. Die unterjährige Entwicklung mit einem zunehmend fallenden Trend lässt sich mit der schwachen Produktion insbesondere bei emissionsintensiven Gütern erklären. Die CO<sub>2</sub>-Preiserhöhungen der letzten Jahre hatten politische Gründe, wie die schnellere jährliche Verknappung der Emissionszertifikate und die Löschung von bestimmten überschüssigen Zertifikaten.

Nachdem Deutschland im Jahr 2022 energiepolitisch stark von der Bewältigung der fossilen Energiekrise geprägt war, rückten zu Beginn des Jahres 2023 Strukturreformen für Energiesicherheit und Klimaschutz verstärkt in den Fokus. Ende März 2023 wurden während eines Treffens des Koalitionsausschusses der Ampelparteien Maßnahmen zur weiteren Ausgestaltung des Klimaschutzgesetzes, zur Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie zu den Bereichen Naturschutz, Verkehr, Energieeffizienz und Gebäudeenergie vereinbart. Die Umsetzung dieser Maßnahmen prägte die Klimapolitik der Koalition bis zum Jahresende maßgeblich.

Im Jahr 2023 intensivierte sich die Dynamik des Übergangs zu einem Stromsystem, das hauptsächlich auf erneuerbaren Energien basiert. Insbesondere nahm der Ausbau von Photovoltaik und Windenergie deutlich Fahrt auf. Dadurch werden nun vermehrt Fragen zur flexibleren Gestaltung des Stromsystems und zum Ausbau regelbarer Kraftwerke aufgeworfen, um die Schwankungen in der Erzeugung von volatilen erneuerbaren Energien aus Wind und Sonne auszugleichen.

Die geplanten Änderungen am Strommarktdesign für 2023 sowie die sogenannte Kraftwerksstrategie konnten noch nicht wie geplant umgesetzt werden. Obwohl der zentrale Stakeholder-Prozess zur Klärung dieser Fragen, die Plattform Klimaneutrales Stromsystem, im Jahr 2023 weitgehend abgeschlossen wurde, steht der Schlussbericht erst für das Jahr 2024 bevor. Viele wichtige Fragen bleiben bisher unbeantwortet, darunter die Reform der Förderung erneuerbarer Energien, die Schaffung verbesserter Anreize für Flexibilität und die Diskussion über lokale Preissignale oder die mögliche Aufteilung der einheitlichen deutschen Gebotszone im Strommarkt. Die Kraftwerksstrategie, deren Ziel es ist, bis 2035 regelbare und wasserstofffähige Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von 23,8 Gigawatt ans Netz zu bringen, hat zuletzt aufgrund von Finanzierungsproblemen und beihilferechtlichen Fragestellungen Verzögerungen erfahren.

## 2.2 Geschäftsverlauf

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Stromproduktion mit 2.580 GWh deutlich heruntergegangen (im Vorjahr: 4.162 GWh). Dies ist im Wesentlichen auf die geringe Anzahl wirtschaftlicher Stunden zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse liegen mit 769.845 T€ (im Vorjahr 1.138.077 T€) aufgrund der deutlich geringeren Produktion sowie gefallener Commodity-Preise unter dem Vorjahr und korrespondieren mit den Materialaufwendungen.

Das Rohergebnis der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 148.005 T€.

## 2.3 Lage

### 2.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2023 1.121.489 T€ nach 1.243.809 T€ zum 31. Dezember 2022. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die Vorräte aus Kohle sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Gesellschafter zurückzuführen. Zuzüglich der Beteiligung an der Netzleitung

Lünen GmbH, Essen, in Höhe von 4.109 T€ (im Vorjahr: 4.318 T€) macht das Anlagevermögen 48,32 % (im Vorjahr: 50,57 %) der Bilanzsumme aus.

Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2023 mit dem Kommanditkapital verbleibt zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von 0 T€ (im Vorjahr: 0 T€). Die Eigenkapitalquote bleibt infolge des Jahresfehlbetrages wie im Vorjahr bei 0 %. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht sich somit auf 266.642 T€ (im Vorjahr: 244.486 T€).

Im Juli 2008 wurde ein Darlehensvertrag mit einem Kreditinstitut über insgesamt 1.331.498 T€ abgeschlossen. Auf Basis dieses Vertrags wurde bis zum 31. Dezember 2013 die Investitionsfazilität mit 1.294.998 T€ vollständig zur Finanzierung des Sachanlagevermögens gezogen. Die Betriebsmittelfazilität wurde nicht in Anspruch genommen. Die Investitionsfazilität wurde für 2023 zum 30. Juni und 30. Dezember 2023 in Höhe von insgesamt 59.748 T€ getilgt.

Die im Jahr 2023 getätigten Investitionen in das Sachanlagenvermögen in Höhe von 648 T€ setzen sich im Wesentlichen zusammen aus verschiedenen Projekten zur Optimierung der Anlagen.

### 2.3.2 Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in 2023 beträgt 90.767 T€ (im Vorjahr: 141.065 T€) und ist im Wesentlichen stichtagsbedingt geprägt durch eine Zunahme der Forderungen und die Betrachtungsweise der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern hinsichtlich der Abrechnung von CO<sub>2</sub> Geschäften. Aufgrund der durchgeführten Investitionen in das Anlagevermögen beläuft sich der Cashflow aus der Investitionstätigkeit auf -648T€ (im Vorjahr -715 T€).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -103.826 T€ (im Vorjahr: -103.064 T€) spiegelt die in 2023 getätigten Tilgungen der gezogenen Darlehen und die gezahlten Zinsen wider. Die Tilgung erfolgt gemäß fixiertem annuitätischen Tilgungsplan aus dem Kreditvertrag seit dem 30. Juni 2013 und wird am 30. Juni 2033 abgeschlossen sein.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2023 stets gegeben. Auch für das laufende Jahr werden keine Einschränkungen erwartet.

Durch ein konsequentes Kreditorenmanagement ist eine stetige Liquiditätsüberwachung und -planung gewährleistet. Über die Darstellung von Obligos kann somit eine Liquiditätsvorschau für das gesamte Wirtschaftsjahr und darüber hinaus erstellt werden.

Die Kapitalstruktur der TKL setzt sich im Wesentlichen aus zwei Finanzierungsquellen zusammen; zum einen aus einem Kreditinstitut als Fremdkapitalgeber für die Erstellung des Kraftwerks sowie zum anderen aus den Gesellschaftern, die über Einlagen Eigenkapital zur Verfügung gestellt haben. Investitionen während der laufenden Betriebsphase werden aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln finanziert.

### 2.3.3 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 endet mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.157 T€ nach einem Jahresfehlbetrag von 54.708 T€ im Vorjahr. Die Ergebnisverbesserung im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr ist im



Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund konstanter Kohlepreise die notwendige Abwertung der Vorräte zum 31.12.2023 i. H. v. 8.763 T€ deutlich unter der Abwertung des Vorjahres (44.864 T€) liegt.

Nach dem am 14.08.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) soll die Verstromung von Kohle in Deutschland bis spätestens Ende des Jahres 2038 schrittweise und möglichst stetig auf null reduziert werden. Die Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG geht daher von einer Beendigung bzw. Stilllegung des Steinkohlekraftwerks bis zum Ablauf des Jahres 2038 aus.

Zum 31.12.2023 belaufen sich die Umsatzerlöse auf 769.845 T€ (im Vorjahr: 1.138.077 T€). In den Umsatzerlösen sind im Wesentlichen die Erträge aus der Belieferung der Abnehmer sowie die Erträge aus Zusatzgeschäften enthalten. Die Reduzierung der Umsatzerlöse ist hauptsächlich geprägt durch geringere Erlöse aus dem Arbeitspreis in Höhe von 71.695 T€ (im Vorjahr: 335.500 T€), den geringeren Erlösen aus Kohleverkäufen in Höhe von 21.827 T€ (im Vorjahr: 59.208 T€) und den reduzierten Erlösen aus der Weiterbelastung von CO<sub>2</sub>-Emissionsberechtigungen in Höhe von 178.223 T€ (im Vorjahr 272.493 T€) sowie einer Reduzierung noch nicht vollständig durch den Übertragungsnetzbetreiber endabzurechnender Erträge aus Redispatchmaßnahmen in Höhe von 13.130 T€ (im Vorjahr: 36.398 T€). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Stromproduktion deutlich von 4.162 GWh auf 2.580 GWh gesunken.

Im Vergleich zum Plan liegt der Jahresfehlbetrag i.H.v. 22.157 T€ unter dem geplanten Jahresüberschuss von 5.408 T€, was auf die gefallenen Kohlepreise und dem damit einhergehenden Niederstwerttest zum 31.12.2023 sowie geringeren Erlösen aus der Stromvermarktung aus der FFE-Scheibe zurückzuführen ist.

Das Rohergebnis der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 148.005 T€ und liegt über dem Rohergebnis des Vorjahres von 121.895 T€, was im Wesentlichen auf die reduzierte Abwertung von Kohlevorräten und Nebenstoffen im Rahmen des o.g. Niederstwerttests in Höhe von 8.763 T€ zurückzuführen ist.

Aktuell ergibt sich keine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

#### 2.3.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die für die interne Steuerung verwendeten bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind neben dem Jahresergebnis die geplante Stromproduktion, der Kohleverbrauch und die Betriebsstunden.

## 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 3.1 Prognose und Chancen des Unternehmens

Aus kaufmännischer Sicht hat die TKL nur ein sehr geringes Risiko, da grundsätzlich alle Kosten an die Gesellschafter über eine liquiditätsgesteuerte Aufwandsverrechnung durchgeleitet und mögliche Plan-Ist-Abweichungen bei den betrieblichen Fixkosten über eine Endabrechnung am Ende des Jahres an die Gesellschafter weitergereicht werden. Lediglich Schwankungen im Bereich der Stoffströme (wie z.B. starke Kohlepreisschwankungen) sowie erhebliche Abweichungen im Wirkungsgrad bergen ein gewisses finanzielles Risiko für die TKL, da diese Positionen spezifisch mittels Kostenfaktoren im Strompreis berücksichtigt werden. Speziell diese Werte werden neben dem kaufmännischen Reporting seit Beginn des kommerziellen Betriebs überwacht und im Rahmen der Wirtschaftsplanung und technisch-kaufmännischen Analyse untersucht. Diese technisch-kaufmännische Analyse beinhaltet Mengenbilanzen der größten Stoffströme innerhalb des Kraftwerks und deren Einfluss auf den Wirkungsgrad der Anlage.

Aufgrund der liquiditätsgesteuerten Aufwandsverrechnung werden die Zahlungsverpflichtungen der Projektgesellschaft aus dem jährlichen Schuldendienst über den PPA-Vertrag an die Stromabnehmer durchgereicht. Neben dem im Kreditvertrag festgelegten annuitätischen Schuldendienst, der sich aus dem Tilgungsbetrag und den Zinsen zusammensetzt, fließt ein festgelegter Aufschlag ein, welcher sowohl eine im Rahmen des Kreditvertrags geforderte Übersicherung des jährlichen Schuldendienstes als auch einen steuerlich gebotenen Gewinnaufschlag enthält. Der PPA-Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren bis zum Auslauf der Finanzierung am 30. Juni 2033.

Auf Basis der im Zeitablauf konstanten Annuitäten vermindert sich der ergebniswirksame Zinsanteil im Rahmen des Schuldendienstes von Jahr zu Jahr zugunsten des Tilgungsbetrages, der sich entsprechend erhöht. Der Risikoaufschlag bleibt im Zeitablauf konstant. Zusammenfassend kommt es hierdurch zu dem Effekt, dass dem Gesamtbetrag, der als Umsatzerlös aus der PPA-Abrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung der TKL realisiert wird, jährlich abnehmende Zinsaufwendungen gegenüberstehen.

Hieraus erklärt sich, dass TKL zunächst über die ersten Jahre aufgrund der hohen Zinsbelastung und Abschreibungen bilanzielle Verluste ausweisen wird. Sobald die Gesamtkosten aus Zinsen und Abschreibungen unter die kalkulierte Höhe der Umsatzerlöse für den Schuldendienst fallen, ist der Break-Even der Gesellschaft erreicht.

Das technische Risikomanagement liegt im Rahmen des technischen Dienstleistungsvertrags bei der Firma Steag. Zwecks Überwachung finden dreimal wöchentlich Routine-Besprechungen statt, in denen mögliche Risiken diskutiert werden.

Mehrmals im Jahr trifft sich ein durch die Gesellschafterversammlung bestimmter Risikoausschuss, um mögliche wirtschaftliche wie auch technische Risiken für die TKL, aber auch Risiken für die Gesellschafter abzuschätzen und gegebenenfalls zu analysieren, um geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Im Jahr 2015 wurde ein Risikomanagementsystem zur Überwachung wesentlicher Risiken der Kraftwerksgesellschaft implementiert. Die Systematik wird in Form eines Risikohandbuchs dokumentiert. Des Weiteren wurde ein Management-/Kennzahlensystem zwecks Durchführung der Lageroptimierungsgeschäfte für Steinkohle entwickelt. In 2016 wurde die Programmierung eines umfassenden Risikomanagementtools über alle risikobehafteten Unternehmensbereiche mit einer einhergehenden Riskmap fertiggestellt.

Chancen ergeben sich aus Zusatzgeschäften, diese werden, entsprechend den Risiken, an die PPA-Abnehmer weitergereicht.

Der Fokus der Aktivitäten der TKL wird im nächsten Jahr auf der Verbesserung des laufenden Betriebs der Anlage liegen. Hier gilt es vor allen Dingen die technischen Auswirkungen der Brennstoffumstellung von überwiegend russische auf südafrikanische Kohlen zu analysieren und den Stromgestehungsprozess weiter zu optimieren. Des Weiteren werden kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen analysiert, die die Wirtschaftlichkeit des Projektes verbessern sollen.

Im Geschäftsjahr 2024 wird auf der Aktivseite das Anlagevermögen auf Basis der Abschreibungsdauern in Anlehnung an die AfA-Tabellen abgeschrieben. Gleichzeitig kommt es zu einer Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags sowie einer planerischen Absenkung der Forderungen gegenüber Gesellschaftern aus CO<sub>2</sub>-Geschäften. Weitere Absenkungen ergeben sich aus dem Vorratsvermögen sowie einer Reduzierung des Kassenbestandes aufgrund geplanter Auszahlungen von Redispatcherlösen an die Stromabnehmer, welche sich zum Bilanzstichtag noch in der TKL befinden. Weitere reduzierende Effekte ergeben sich aus der geplanten Absenkung der sonstigen Vermögensgegenstände. Auf der Passivseite nehmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten planmäßig gemäß annuitätischem Darlehen ab sowie die geplanten Rückstellungen - im Wesentlichen für die Abgabe von Emissionsberechtigungen. Planerisch nehmen außerdem die sonstigen Verbindlichkeiten sowie der passive Rechnungsabgrenzungsposten ab. In Summe wird eine Reduzierung der Bilanzsumme in Höhe von 185.855 T€ erwartet.

Für 2024 wird erwartet, dass der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit überschreitet. Wesentliche Einflussfaktoren sind die zahlungswirksamen Umsatzerlöse, geplante Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie Zins und Tilgung der Finanzierungsfazilität.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.028 T€ erwartet. Die geplante Stromproduktion liegt bei rd. 4.470 GWh bei einem geplanten Kohleverbrauch von 1,45 Mio. t und 6.519 Betriebsstunden.

Die oben beschriebene liquiditätsgesteuerte Aufwandsverrechnung führt einhergehend mit der Abschreibung in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen zu einem Verlustaufbau in den ersten Betriebsjahren. Dies führt seit 2016 zum Ausweis eines negativen Eigenkapitals. Parallel führt der in der Strompreiskalkulation Berücksichtigung findende Schuldendienstdeckungsaufschlag modelltechnisch grundsätzlich zu einem Anstieg der liquiden Mittel auf der Aktiv-Seite. Nur aufgrund der besonderen Ist-Situation erfolgt nun eine Reduzierung der liquiden Mittel gegenüber Plan. Somit liegt trotz des Ausweises negativen Eigenkapitals keine bilanzielle Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne vor, da die Zahlungsfähigkeit stets gegeben ist.

Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

## 3.2 Risikoberichte

### 3.2.1 Politisch-administrative Risiken

#### Emissionsrechtliche Genehmigung

Das OVG Münster setzte 6 Termine für mögliche mündliche Verhandlungen im Januar und Februar 2023 an. Nach erster rechtlicher Einordnung durch den Senat und umfassenden Gutachteranhörungen hat am zweiten Tag zur mündlichen Verhandlung die Vorsitzende dem BUND nahegelegt, das Verfahren in der Hauptsache für erledigt zu erklären. Eine Grundsatzentscheidung im Sinne des BUND war aufgrund des vorherigen Urteils des BVerwG (2019) nicht zu erwarten. Ein Urteil musste auf eine Klagerückweisung hinauslaufen. Nach kurzer Beratung hat sich der BUND dieser Empfehlung angeschlossen und die entsprechende Erklärung abgegeben. Die Beklagte hat dem zugestimmt. TKL als Beigeladene hat sich dem angeschlossen.

Damit ist das Verfahren endgültig beendet. Rechtsmittel sind nicht mehr möglich. TKL verfügt über eine rechtskräftige Betriebsgenehmigung und kann weiterhin für Versorgungssicherheit sorgen.

#### Wasserrechtliche Erlaubnis

Der Zulassungsbescheid über die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 17 WHG zur Einleitung von Abwasser (Kühlturmabflutwasser und Rauchgasentschwefelungsanlagen-Abwasser (REA-Abwasser) in die Lippe aus dem Kohlekraftwerk wurde am 26.02.2021 übermittelt. TKL ist ab dem 01.03.2021 unter den Randbedingungen der im März 2020 zwischen TKL und SAL geschlossenen Verträge „Betreiber“ der Abwasserleitung (Erlaubnis war bis Ende 2023 befristet).

Am 12.12.2023 wurde die neue Wasserrechtlichen Erlaubnis von der BezReg Arnsberg ausgesprochen (gültig bis 2040).

Stand 19.02.2024 ist keine Klage beim OVG in Münster eingegangen.

#### Zertifizierungen

Zertifizierungen nach aktuellen Umwelt-, Arbeitssicherheits- und Organisationsstandards sind für TKL nicht nur im Rahmen der Kommunikation nach außen wichtig, insbesondere an die überwachenden Behörden, sondern vor allem im Zusammenspiel mit den Dienstleistern der TKL sind sie von erheblicher Bedeutung. Auch die 2023er Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001, DIN EN 450 und DIN EN ISO 45001 konnte im September 2023 ohne Beanstandungen erfolgreich durchgeführt werden.

## Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG)

Mögliche Risiken auf die Fortführung des Betriebes nach 2030 ergeben sich aus dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG). Das Gesetz besagt, dass zum 31. Dezember 2030 noch Steinkohlekraftwerke mit einer elektrischen Leistung von 8 Gigawatt (GW) am Netz sein sollen und zum 31. Dezember 2038 dann 0 GW. Auf Basis dieses im Gesetz fixierten Datums geht TKL von einer Abschaltung zu diesem spätmöglichen Zeitpunkt aus. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung wird von einem vorgezogenen Kohleausstieg „idealerweise 2030“ gesprochen. Inwieweit sich ein solcher, vorgezogener Ausstieg realisieren lässt, sollte ein Monitoringbericht aus März 2023 zeigen. Dieser zeigt bei einem Kohleausstieg die Notwendigkeit des Zubaus alternativer Stromproduzenten in Form von wasserstofffähigen Gaskraftwerken bis 2030. Eine konkrete Umsetzungsstrategie, vor allen Dingen in Bezug auf die Finanzierung dieser Projekte liegt zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vor.

Chancen ergeben sich für TKL aus dem KVBG insbesondere für den Zeitraum bis 2030, da aufgrund des massiven Wegfalls konventioneller Erzeugungskapazitäten mit steigenden Spreads für moderne Steinkohleanlagen gerechnet werden kann. Gleichzeitig haben, wie oben erwähnt, jüngere Kraftwerke als das der TKL bereits in der 1. Ausschreibungsrunde einen Zuschlag für einen vergüteten Ausstieg zum 01. Juli 2021 erhalten. Weitere Chancen im Falle eines vorzeitigen Ausstiegs ergeben sich aus dem § 54 KVBG, der die zu dem Zeitpunkt gewählte Bundesregierung verpflichtet, die getätigten und geplanten Maßnahmen zu überprüfen, „die unzumutbaren Härten vermeidet“. Hier erwartet TKL eine entsprechende Klärung und Entschädigung.

## Geopolitische Lage

Weitere Chancen können sich aus der aktuellen geopolitischen Lage und der Abhängigkeit von Energie - speziell Gaslieferungen aus Russland - und damit einer potentiellen Gefährdung der Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa ergeben. Im April 2023 wurden die letzten Atomkraftwerke stillgelegt und unter den aktuellen Randbedingungen erscheint der gleichzeitig notwendige Zubau erneuerbarer Energien, der Ausbau der Netzinfrastruktur und die notwendige Errichtung von Back-Up-Kapazitäten auf Gasbasis nicht in der geplanten Form umsetzbar. Dies hängt zum einen mit immer noch aufwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren zusammen. Auch sind die verfügbaren Ressourcen für den Anlagenbau, unabhängig davon, welche Erzeugungsart (Windkraft, PV, Gaskraftwerk) gewählt werden soll, äußerst begrenzt.

Ergaben sich zu Beginn des Jahres 2022 noch erhebliche Risiken aus dem Ukrainekrieg bezüglich der Lieferungen von Steinkohle aus Russland, erfolgte die Umstellung auf andere Provenienzen (i. W. Südafrika) sehr schnell. Mit der frühzeitigen Lieferumstellung kam TKL einem Kohleembargo der EU zuvor, das ab August 2022 eine Einfuhr der russischen Kohle untersagte. TKL hat die letzte Lieferung russischer Kohlen Anfang Mai 2022 erhalten. Die zwischenzeitlich stark gestiegenen Beschaffungspreise konnten durch vorgezogene Bereitstellung von Liquidität seitens der Gesellschafter im Rahmen der Stromlieferverträge ausgeglichen werden. In der zweiten Jahreshälfte 2022 war eine deutliche Absenkung des Kohlepreises zu erkennen. In 2023 konnten sich die Kohlepreise weiter stabilisieren.

Seit Oktober 2023 herrscht wieder Krieg in einer seit Jahrzehnten kriselnden Weltregion, dem Nahen Osten. Bislang sind die Auswirkungen auf die Energiewirtschaft in Europa nicht sehr groß.

Die Gesellschaft steht vor dem Hintergrund der immer noch unsicheren Situation in regelmäßigen Austausch mit Lieferanten, den Gesellschaftern, den Verbänden und der Politik und prüft ständig die Handlungsoptionen.

Aus diesen genannten Gründen kann momentan nicht von bestandsgefährdenden Risiken ausgegangen werden. Die weitere politische Entwicklung wird hier zukünftig neue Erkenntnisse bringen, sodass die Geschäftsführung den weiteren Prozess kontinuierlich verfolgen wird.

#### Logistik

Ein weiteres Risiko in Bezug auf die Verfügbarkeit der Anlage besteht aufgrund der Kohlelogistik. In 2022 ist es teilweise aufgrund von SARS-Cov 2, Wetter oder auch Schäden an Schiffen und Schleusen zu Engpässen in der Versorgung mit Kohlen am Standort in Lünen gekommen. Erschwert wird die Lage immer wieder mal durch teilweise erhebliche Niedrigwasserphasen. TKL begegnet diesen Situationen durch Erweiterung der Binnenlogistik und der Binnenlager. Grundsätzlich ergibt sich auch in diesem Fall aufgrund der oben geschilderten, liquiditäts-gesteuerten Aufwandsverrechnung kein wesentliches wirtschaftliches Risiko für die TKL.

Für 2023 konnte dieses Risiko durch die zusätzlichen Binnenlager sowie zusätzlichen Schiffsraum für den Transport reduziert werden.

#### 3.2.2 Vermarktung / Gesellschafter

Im Jahr 2012 kam es zur Insolvenz eines Gesellschafters der TKL, der seitdem seine Verpflichtungen unter dem PPA nicht mehr erfüllt. Über Regelungen im PPA und im Darlehensvertrag kann die Insolvenz mehrerer Gesellschafter bis zu einem Gesellschaftsanteil von rd. 9 % durch die TKL aufgefangen werden. Bei der betreffenden Gesellschaft handelte es sich - als Besonderheit im Kreis der TKL-Gesellschafter - um ein Tochterunternehmen 2. Grades ohne Ergebnisabführungsvertrag sowie ohne Patronatserklärung des Mutterkonzerns, so dass kein direkter Rückgriff seitens TKL auf die Mutter möglich ist.

Generell ist das Risiko eines weiteren Ausfalls aufgrund der Bonität der verbleibenden Gesellschafter der TKL als sehr gering einzuschätzen. Um jedoch einem weiteren solchen Fall vorzubeugen, hat die TKL ein detailliertes Bonitätsmonitoring entwickelt, welches eine regelmäßige Überprüfung der Daten möglich macht.

Alle Wirtschaftlichkeitsberechnungen gehen auch zukünftig von einer Vollauktionierung der Emissionsberechtigungen aus. Die Kosten für den Erwerb der benötigten Zertifikate werden über den Stromliefervertrag von den Gesellschaftern (Stromabnehmern) getragen, sodass der Gesellschaft hieraus keine Risiken entstehen.

Eine Zuteilung für die Stromproduktion in der 4. Handelsperiode erhält die TKL nicht.

#### 3.2.3 Risiken aus der Finanzierung

In 2023 hat die Gesellschaft mit ihren Gesellschaftern Gespräche mit den finanzierenden Banken über die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes sowie einer verstärkten finanziellen Absicherung der Banken für den Fall einer drohenden Einstellung des Kraftwerksbetriebs vor vollständiger Darlehensrückführung geführt. In diesem Zusammenhang bestand das Risiko einer Teilkündigung des bestehenden Darlehensvertrags, das eine Zahlungsunfähigkeit der TKL hätte auslösen können (bestandsgefährdendes Risiko). Das in den Gesprächen gezeigte hohe Interesse an einer Einigung führte letztlich zu einer Einigung der Parteien in Form der Übernahme zusätzlicher Risiken durch die Gesellschafter der TKL im Falle eines vorzeitigen Kohleausstiegs zum 01. Januar 2032. Zwar hat die Geschäftsführung eine drohende Teilkündigung des Darlehensvertrages im Jahresabschluss 2022 als nicht überwiegend wahrscheinlich eingeordnet, trotzdem konnte mit dieser Einigung ein potentielles bestandsgefährdendes Risiko vollständig ausgeräumt werden.

Die Geschäftsführung schätzt das Risiko einer Abschaltung des Kraftwerks vor diesem Datum durch die Bundesregierung weiterhin als nicht überwiegend wahrscheinlich ein.

#### 3.2.4 Risiken aus Lieferantenbeziehungen

Der Ausfall wesentlicher Kunden oder Lieferanten kann zu einem existenziellen Risiko der TKL führen, wenn z.B. Ausfälle von Krediten zur Besicherung von Stromgeschäften auf Seiten der Kunden nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein kontinuierlicher Austausch mit wesentlichen Projektpartnern sowie ein entsprechendes Bonitätsmonitoring wirken diesem Risiko entgegen.

Aufgrund des Kriegs in der Ukraine ist es im Jahr 2022 zu einem EU-Embargo bzgl. der Lieferung russischer Kohlen ab dem 10.08.2022 gekommen und TKL durfte die für Oktober/Dezember 2022 und Januar 2023 disponierten Mengen beim damaligen Vertragspartner SUEK nicht mehr abnehmen. Im April 2023 forderte SUEK eine entsprechende Schadensersatzforderung bei TKL zwecks Kompensation der Vermarktungsverluste ein. Grundsätzlich besteht über die international standardisierten Kohleverträge (SCoTa) die Möglichkeit solche Forderungen zu stellen. Aufgrund der Tatsache, dass die damaligen Besitzer der SUEK AG auf Sanktionslisten geführt sind, geht TKL davon aus, dass eine solche Forderungen nicht rechtens ist. Ein entsprechendes internationales Schiedsverfahren vor dem LCIA London ist eröffnet. Die TKL erwartet einen positiven Ausgang zu Ihren Gunsten. Sollten Zahlungen fällig werden, wären diese zunächst mit den ebenfalls anrechenbaren Zusatzaufwendungen der TKL (aufgrund von Nachbeschaffung hochpreisiger Kohlen anderer Provenienzen) zu verrechnen. Ein potentieller Restschaden wäre über den Stromliefervertrag an die Stromkunden der TKL weiterzureichen.

#### 3.2.5 Risiken aus Cyberattacken

Die Kommunikations- und Informationssysteme sind für die Geschäftsprozesse der TKL von zentraler Bedeutung. Dabei sind insbesondere die Aspekte IT-Security, Datensicherheit und Datenschutz zu berücksichtigen. Ein IT-Sicherheits- und Datenschutzbeauftragter ist bestellt. Zu IT-Sicherheitsthemen findet eine regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Schulungsmaßnahmen und das Intranet statt. Entsprechende Regelungen sind auch Bestandteil der Unternehmensrichtlinien. Darüber hinaus bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem weiteren Um- und Ausbau der IT-Landschaft sowie der Abwanderung von Know-how bzw. Leistungsträgern.

Im Rahmen der geplanten Auditierung des Information Security Management Systems (ISMS) der TKL wird zurzeit das dafür notwendige Risikomanagementsystem aufgebaut und implementiert. Ein entsprechendes Audit soll in 2024 erfolgen.

#### 3.2.6 Risiken aus dem Geldwäschegesetz

Die Mitarbeiter der TKL sind über das Organisationshandbuch und weitere Richtlinien hinsichtlich Compliance und Geldwäsche unterrichtet und zur Einhaltung verpflichtet. Es werden über die Trianel GmbH, Aachen organisiert, regelmäßige Schulungen zu dem Themenkomplex abgehalten.

## 4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente. Die originären Finanzinstrumente beinhalten auf der Aktivseite im Wesentlichen die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel. Auf der Passivseite enthalten die originären Finanzinstrumente im Wesentlichen die zum Erfüllungsbetrag bewerteten Verbindlichkeiten. Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz gibt das maximale Ausfallrisiko an. Sollten hier Ausfallrisiken bestehen, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Von der TKL werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung der Bauzeitzinsen und zur Sicherung der Zinsen während der Betriebsphase eingesetzt. Hierzu sind zwei Zinsswaps abgeschlossen worden, anhand derer, beginnend mit dem 30. September 2008 bzw. 1. Dezember 2008, eine zinsvariable Verbindlichkeit in eine festverzinsliche Verbindlichkeit getauscht. Signifikante Anstiege der Kreditzinsen bieten somit entsprechende Chancen in Form der Reduzierung negativer Marktwerte im Falle vorzeitiger Kreditablösungen.

## 5. Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Gesellschaftsvertraglicher Zweck der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und der Betrieb eines Steinkohlekraftwerks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem unserer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung folgenden öffentlichen Zweck gerecht wurden.

Lünen, den 05. März 2024

Geschäftsführer der  
Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH

Stefan Paul

Marc Engbert



**Trianel Kohlekraftwerk Lünen  
GmbH & Co. KG**  
Lünen

## **Rechtliche Grundlagen**

### **1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

#### Rechtsform

GmbH & Co. KG

#### Firma und Sitz

Die Gesellschaft führt die Firma Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG und hat ihren Sitz in Lünen.

#### Handelsregistereintragung

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund unter der Nummer HRA 16922 eingetragen.

#### Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

#### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

#### Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag besteht in der Fassung vom 7. Juli 2011.

#### Gegenstand der Gesellschaft

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens die Planung, der Bau und der Betrieb eines Steinkohlekraftwerks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten und ferner Interessengemeinschaften eingehen.

### Kapital und Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH, Aachen. Sie hat keinen Kapitalanteil, erbringt keine Einlage und ist weder am Gewinn noch am Verlust der Gesellschaft beteiligt.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 29.588.840,00 EUR und ist voll eingezahlt. Es entfällt auf folgende Gesellschafter:

	<u>Anteil</u>	
	EUR	%
AET - Azienda Elettrica Ticinese	4.686.722,28	15,84
Allgäuer Überlandwerk GmbH	1.562.240,76	5,28
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH	624.896,30	2,11
Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	624.896,30	2,11
Energie und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	4.686.722,28	15,84
Energie und Wasserversorgung Rheine GmbH	156.224,08	0,53
enwor - energie und wasser vor ort GmbH	374.937,78	1,26
Flensburger Förde Energiegesellschaft mbH	624.896,30	2,11
NVB Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH	468.672,23	1,58
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	1.562.240,76	5,28
Stadtwerke Aachen AG	2.499.585,22	8,45
Stadtwerke Dachau	156.224,08	0,53
Stadtwerke Dinslaken GmbH	156.224,08	0,53
Stadtwerke EVB Huntetal GmbH	156.224,08	0,53
Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH	156.224,08	0,53
Stadtwerke Gronau GmbH	156.224,08	0,53
Stadtwerke Lengerich GmbH	624.896,30	2,11
Stadtwerke Lübeck GmbH	624.896,30	2,11
Energiehandel Lünen GmbH	468.672,23	1,58
Stadtwerke Osnabrück AG	1.562.240,77	5,28
Stadtwerke Sindelfingen	156.224,08	0,53
Stadtwerke Soest GmbH	312.448,15	1,06
Stadtwerke Verden GmbH	312.448,15	1,06
SWU Energie GmbH	1.562.240,76	5,28
Teutoburger Energie Netzwerk e.G.	624.896,30	2,11
Trianel GmbH	1.874.688,89	6,33
RhönEnergie Fulda GmbH	2.499.585,22	8,45
GWS Stadtwerke Hameln GmbH	156.224,08	0,53
Stadtwerke Tuttlingen GmbH	156.224,08	0,53
	<u>29.588.840,00</u>	<u>100,0</u>

### Geschäftsführung

Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH, Aachen, vertreten durch ihre Geschäftsführer:

- Dipl.-Ing. Stefan Paul, Witten
- Dipl.-Kfm. Marc Engbert, Ahlen

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Geschäftsführer Stefan Paul ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Der Geschäftsführer Marc Engbert ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

## **2. Vorjahresabschluss/Prüfung des Vorjahresabschlusses**

Der von der uns geprüfte und unter dem Datum vom 11. April 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist in der Gesellschafterversammlung vom 18. April 2023 festgestellt worden. Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2022 Entlastung erteilt worden. Die Gesellschafter haben beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 54.708.120,62 EUR gemäß der Ergebnisverwendung nach § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 7. Juli 2011 auf die Verlustvortragskonten der Kommanditisten gebucht wird.

Die Offenlegung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 im Bundesanzeiger ist am 14. Dezember 2023 erfolgt.

### **3. Wichtige Verträge**

- Gesellschaftsvertrag der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, vom 7. Juli 2011,
- Konsortialvertrag zwischen den Gesellschaftern der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG vom 8. Mai 2008,
- Darlehensvertrag zwischen der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, der Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH und der Portigon AG (als Rechtsnachfolger der WestLB) vom 26. Juli 2008 über eine Gesamtkreditzusage von EUR 1.331.498.000,00,
- Änderungs- und Neufassungsvertrag zum Darlehensvertrag zwischen der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, der Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltung GmbH und IKB Deutsche Industriebank AG als Verwaltungsstelle und weiteren Finanzierungsparteien vom 17. November 2023,
- Vertragsübernahme- und Änderungsvertrag zur Darlehensfinanzierung zwischen Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, TKLV, Portigon AG (als Rechtsnachfolgerin der WestLB) sowie IKB Deutsche Industriebank AG vom 3. Juni 2016,
- Sicherungsübereignungsvertrag zwischen der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG und der Portigon AG,
- Vertrag über Dienstleistungen im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung des Steinkohlekraftwerks Lünen zwischen der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG und der Trianel GmbH,
- Änderungsvereinbarung zur Überleitungsvereinbarung bezüglich der Betriebsführung für ein Steinkohlekraftwerk in Lünen zwischen der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG und der STEAG GmbH,
- PPA (Stromlieferverträge) zwischen der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG und ihren Kommanditisten,
- Kohleliefervertrag zwischen der Freepoint Commodities Europe LLP und der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG.

#### **4. Steuerliche Verhältnisse**

Mit Schriftsatz vom 16. August 2019 hat das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen eine steuerliche Außenprüfung für den Zeitraum 2014 bis 2017 angeordnet. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Dortmund-Unna unter der Steuernummer 316/5881/0919 veranlagt.

**Trianel Kohlekraftwerk Lünen**  
GmbH & Co. KG  
Lünen

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach  
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge .....	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen.....	3
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling .....	4
4. Risikofrüherkennungssystem .....	6
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.....	8
6. Interne Revision.....	9
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.....	12
8. Durchführung von Investitionen .....	13
9. Vergaberegeln .....	14
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan.....	14
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven.....	16
12. Finanzierung .....	16
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung .....	17
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit.....	17
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen .....	18
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage.....	19

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Die Geschäftsordnung ist im Gesellschaftsvertrag geregelt. Ein separater Geschäftsverteilungsplan wurde im Rahmen der 77. Gesellschafterversammlung mit dem Beschluss zur Bestellung eines kaufmännischen Geschäftsführers festgelegt.*

*Darüber hinaus gelten die Regelungen des Gesellschaftsvertrags und des Konsortialvertrags. Die festgelegten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Berichtsjahr sind vier Gesellschafterversammlungen durchgeführt worden. Die entsprechenden Protokolle haben wir eingesehen.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Die Geschäftsführer der TKL, Herr Stefan Paul und Herr Marc Engbert (seit 1. Januar 2022), sind auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG vertreten.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Seit Abschluss des Geschäftsjahres 2019 wird die Vergütung der Geschäftsleitung individualisiert im Anhang ausgewiesen.*

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben den beiden Geschäftsführern nur wenige eigene Mitarbeiter, bedient sich aber überwiegend der Mitarbeiter des technischen bzw. kaufmännischen Dienstleisters.*

*Beim kaufmännischen Dienstleister existiert ein Organigramm über den Aufbau der Organisation der Gesellschaft. In diesem sind die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten geregelt. Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen sind im Organisationshandbuch enthalten. Organigramm und Organisationshandbuch entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden jährlich überprüft.*

*Ferner existiert ein Organisationshandbuch bei der TKL, welches an die Bedürfnisse des Unternehmens angepasst ist. Es beinhaltet Regelungen über den Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Die Mitarbeiter der Trianel GmbH sowie der TKL sind über das Organisationshandbuch und weitere Richtlinien grundsätzlich hinsichtlich der Compliance unterrichtet und zur Einhaltung verpflichtet. Des Weiteren wurde am 30. Mai 2018 eine Compliance-Schulung für alle Mitarbeiter der TKL durchgeführt. Darüber hinaus gehende explizite Regelungen zur Korruptionsprävention bestehen nicht. Es finden darüber hinaus regelmäßig Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einzelnen Compliance-Themen statt.*



- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Es wurden ergänzend zum Organisationshandbuch umfangreiche Dokumentationen zu den verschiedenen Beschaffungs- und Abrechnungsprozessen erstellt.*

*Im Übrigen bestehen mit dem Organisationshandbuch Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für die Mitarbeiter der Gesellschaft und des kaufmännischen Dienstleisters, der Trianel GmbH, die grundsätzlich geeignet sind.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.*

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Die Unternehmensplanung der Gesellschaft wird im Wirtschaftsplan dokumentiert, der eine Vermögens-, Erfolgs-, Personal- und Finanzplanung beinhaltet. Der Planungshorizont beträgt fünf Jahre. Die Wirtschaftsplanung wird vor dem Beginn des neuen Geschäftsjahres von der Gesellschafterversammlung beschlossen.*

*Der bestehende sachliche Zusammenhang mehrjährig geplanter bzw. durchgeführter Projekte ist durch eine Dokumentation im Vermögens- und Finanzplan als auch ggf. im Nachtragsplan erkennbar.*

*Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Durch das Controlling werden regelmäßig eine Ergebnisvorschau sowie ein Plan-Ist-Vergleich erstellt. Daneben berichtet die Gesellschaft regelmäßig anlässlich der Gesellschafterversammlungen über Plan-Ist-Abweichungen im Jahresergebnis. Eine systematische Analyse der Planabweichungen ist damit gewährleistet.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das Rechnungswesen erfolgt im Rahmen der kaufmännischen Dienstleistung durch die Trianel GmbH, Aachen. Für die Abwicklung wird die Standardsoftware SAP/ECC Version 6.0 der SAP Deutschland SE & Co. KG, Walldorf, genutzt. Diese enthält auch eine Kostenrechnung.*

*Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung den besonderen Anforderungen des Unternehmens.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Das Finanzmanagement, welches das Liquiditätsmanagement sowie die Kreditüberwachung beinhaltet, wird in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Gesellschaft vom kaufmännischen Dienstleister durchgeführt.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Die zeitnahe und vollständige Rechnungsstellung und das Mahnwesen werden durch den kaufmännischen Dienstleister sichergestellt. Das bestehende Mahnwesen, das*

*quartalsweise auch durch die TKL erfolgt, gewährleistet dabei die zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.*

*Aufgrund der Projektstruktur, in der die Gesellschafter der TKL auch gleichzeitig die Kunden sind, entspricht das genannte Vorgehen den Anforderungen.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es **alle** wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Das Controlling wird durch die Trianel GmbH als kaufmännischer Betriebsführer durchgeführt und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Es erfasst alle wesentlichen Unternehmensteile.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Die Gesellschaft hält eine 50%ige Beteiligung an der Netzleitung Lünen GmbH. Diese ist zuständig für den Betrieb und die Unterhaltung einer 380-kV-Netzleitung von den Kraftwerksstandorten der STEAG in Lünen und der TKL in Lünen-Stummhafen zur Schaltanlage Lippe der Amprion in Waltrop einschließlich der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen. Die Steuerung und Überwachung des Beteiligungsunternehmens wird von der anderen Gesellschafterin, der STEAG GmbH, wahrgenommen. Die auskunftsgemäß bestehende Kommunikation zwischen der STEAG GmbH und der TKL gewährleistet eine ausreichende Überwachung seitens der TKL.*

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Die Gesellschaft verfügt über ein Risikohandbuch, welches Regelungen zur Ausgestaltung des Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementprozesses beinhaltet. Eine vom Risikocontrolling erstellte Risk Map gewährleistet eine rechtzeitige Risikoerkennung. Die Bewertung der Risiken erfolgt nach ihrer*

*potenziellen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Identifikation und ggf. Neubewertung der Risiken geschehen im Quartalsrhythmus. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zu bestandsgefährdenden oder wesentlichen Risiken ist jederzeit möglich.*

*Daneben wurde für technische und energiewirtschaftliche Risiken (und Chancen) ein Risikoausschuss installiert, der sich aus Vertretern der Gesellschafter zusammensetzt und mehrmals jährlich tagt.*

*Die Geschäftsführung hat damit nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Nach den vorliegenden Nachweisen haben wir keine Hinweise darauf erhalten, dass die getroffenen Maßnahmen nicht geeignet oder nicht ausreichend sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Die Maßnahmen zur Risikoidentifikation, -beschreibung, -klassifizierung, -behandlung und -kommunikation sind angemessen dokumentiert.*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden nach unseren Feststellungen laufend mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und ggf. angepasst.*

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

*Schriftliche Regelungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten liegen nicht vor. Über den Einsatz von Finanzinstrumenten entscheidet die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Risikoausschuss und nach Freigabe durch die Gesellschafterversammlung sowie die Konsortialbanken.*

*Im Berichtsjahr wurden Finanzinstrumente (Zinsswaps) ausschließlich zur Zinssicherung eingesetzt. In der Rechnungslegung der TKL wird diese Sicherungsbeziehung durch Bildung einer Bewertungseinheit i. S. d. § 254 HGB abgebildet. Eine Dokumentation der Bewertungseinheit liegt vor.*

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

*Nein.*

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

- Kontrolle der Geschäfte?

*Ein entsprechendes System zur Erfassung, zur Beurteilung, Bewertung und Kontrolle der Geschäfte ist nicht vorhanden. Der Einsatz von Finanzinstrumenten wird jedoch grundsätzlich im Risikoausschuss und in der Gesellschafterversammlung besprochen. Die Entwicklung der Zinsswaps und des damit gesicherten Darlehens wird im Berichtsjahr durch Mitarbeiter des kaufmännischen Dienstleisters überwacht.*

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

*Entfällt, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.*

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

*Arbeitsanweisungen bestehen nicht.*

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

*Explizite Regelungen zur unterjährigen Unterrichtung der Geschäftsleitung in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten bestehen nach unserem Kenntnisstand nicht.*

## **6. Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

*Die Gesellschaft verfügt über keine Interne Revision als eigenständige Stelle. Für die Durchführung von Revisionsaufgaben werden bei Bedarf externe Unternehmen oder die interne Revision der Trianel GmbH dienstleistend tätig.*

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

*Die mit der Durchführung von Revisionsaufgaben beauftragten externen Dienstleister berichten direkt an die Geschäftsführung der TKL.*

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

*2023 wurde ein Revisionsauftrag an die heun + schmidt GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aachen, vergeben, die im Zeitraum September bis November 2023 eine betriebswirtschaftliche Überprüfung zum Thema „Nebenstoff-Ströme - Prozesse der Beschaffung, Vermarktung und Entsorgung“ vorgenommen hat. Hintergrund der Prüfung war die Prüfung aller langfristiger Beschaffungsverträge.*

*Hierüber liegt ein schriftlicher Revisionsbericht vor.*

*Es haben sich nachfolgend aufgeführte Feststellungen ergeben:*

- Geringes theoretisches Restrisiko für Falschabrechnungen im prozessualen Bereich in bestimmten Lieferanten Konstellationen,*
- Dokumentation von Vertragsanpassungen in Einzelfällen verbesserungsfähig,*
- Besondere Preisanpassungsklauseln in Angebotsauswertung nicht genügend berücksichtigt (oder nicht dokumentiert).*

*Darüber hinaus hat in 2023 eine Interne Revision durch die Trianel GmbH, Aachen zum Thema „Prüfung auf Doppelzahlungen und Lieferantenstammdaten“ im Zeitraum August 2023 bis September 2023 stattgefunden. Hintergrund der Prüfung war die Überprüfung der Finanzbuchhaltung auf potenzielle Doppelzahlungen.*

*Hierüber liegt ein schriftlicher Revisionsbericht vor.*

*Es haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.*

*Es wurde seit Inbetriebnahme des Kraftwerks nicht über Korruptionsprävention berichtet, da dies noch nicht Auftragsgegenstand gewesen ist.*

*Eine explizite Prüfung dergestalt, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind, wurde nicht vorgenommen.*

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

*Eine Abstimmung zwischen der internen Revision des kaufmännischen Dienstleisters Trianel GmbH und dem Abschlussprüfer hat stattgefunden.*

*Der Aufsichtsrat der Trianel GmbH hat angeregt, in sämtlichen Trianel-Projektgesellschaften die Ausgestaltung der jährlichen Revisionen zu überprüfen.*

*Die Geschäftsführung der TKL plant eine Prüfung der Umsetzung aller Maßnahmen aus den Revisionsberichten der Vorjahre.*

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

*Die externe Revision hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.*

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Grundsätzlich plant TKL zukünftig stichprobenhafte Kontrollen der Leistungen aus Pauschalverträgen durchzuführen.*

*Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision werden durch die Geschäftsführung geprüft und erforderlichenfalls umgesetzt.*



**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung sind für alle zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die entsprechenden Zustimmungen der Gesellschafterversammlung eingeholt worden.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Im Berichtsjahr sind keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder das Überwachungsorgan gewährt worden.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Mit der Fertigstellung des Kraftwerks ist die Investitionstätigkeit weitestgehend abgeschlossen.*

*Grundsätzlich werden Investitionen im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans durch die zuständigen Abteilungen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Risiken geprüft. Der Investitionsbedarf, der sich erst im Laufe eines Geschäftsjahres ergibt, wird über entsprechende Nachträge zum ursprünglichen Investitionsplan im Rahmen eines Nachtragsfinanzplans berücksichtigt und mit diesem bzw. gegebenenfalls im Rahmen einer gesonderten Investitionsplanerhöhung genehmigt. Die Beschlussfassung über die Investitionsplanung und etwaige Nachträge obliegt der Gesellschafterversammlung.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Es haben sich keine Hinweise auf nicht ausreichende Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ergeben.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Veränderungen von geplanten und durchgeführten Investitionen werden im Rahmen der unterjährigen Plan-Ist-Abweichungen untersucht und in den turnusmäßig erfolgenden Gesellschafterversammlungen erörtert.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Nein.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Nein.*

## **9. Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die oben genannten Vergaberegelungen ergeben.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Bei Geschäften, die keinen Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich von der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Auftragswert Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zu Frage 8 d).*

## **10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Die Geschäftsführung erstattet regelmäßig im Rahmen der Gesellschafterversammlungen Bericht. Ein eigener Aufsichtsrat besteht nicht.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die Berichte vermitteln nach unserer Beurteilung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte waren nach den von uns gesichteten Unterlagen im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Es wurde auf besonderen Wunsch über die potenziellen Auswirkungen einer Teilkündigung des bestehenden Darlehensvertrags berichtet.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Für eine nicht ausreichende Berichterstattung gibt es nach unserer Prüfung keine Anhaltspunkte.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Die Geschäftsführer der TKLV sind als geschäftsführende Organe der Komplementär-GmbH über eine D&O-Versicherung der TKL versichert. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.*

*Auskunftsgemäß besteht die D&O-Versicherung seit 2015. Wir gehen davon aus, dass Inhalt und Konditionen mit der Gesellschafterversammlung abgestimmt sind.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Meldungen über Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung sind uns nicht bekannt.*

## **11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhalten.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Bestände der Gesellschaft auffallend hoch oder niedrig sind.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage der Gesellschaft durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.*

## **12. Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Zum 31. Dezember 2023 bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 794,9 Mio. EUR, größtenteils als Darlehensverbindlichkeiten aus einer Investitionsfinanzierungsfazilität. Die derzeitige Eigenkapitalquote beträgt wie im Vorjahr 0,0 %.*

*Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzern eingebunden.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.*

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Finanzierungsprobleme sind trotz des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags derzeit nicht erkennbar.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr mit einem Verlust abgeschlossen. Dieser ist nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags nach dem Verhältnis der Kapitalanteile auf die Gesellschafter zu verteilen und auf den Verlustvortragskonten zu verbuchen.*

### **14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Entfällt. Das Unternehmen hat keine Geschäftssegmente.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Das Jahresergebnis ist entscheidend von nachfolgend aufgeführtem Vorgang geprägt:*

-- *Reduzierte Abschreibung der Kohlevorräte in Höhe von 8.763 TEUR (im Vorjahr 44.864 TEUR infolge gesunkener Beschaffungspreise in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres.)*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Wir gehen davon aus, dass der mit einem Gesellschafter am 6./13. Dezember 2017 geschlossene Vertrag über die kaufmännische Dienstleistung nebst Änderungsvereinbarung vom 8./26. September 2023 zu marktgängigen Konditionen abgeschlossen wurde, da dieser auskunftsgemäß als Verhandlungsergebnis zwischen der TKL und Trianel GmbH zustande gekommen ist.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Geschäfte durchgeführt, die der Konzessionsabgabepflicht unterliegen.*

## **15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen deutlich höheren Jahresfehlbetrag erwirtschaftet als in der Wirtschaftsplanung unterstellt wurde.*

*Infolge des liquiditätsgesteuerten Aufwandsverrechnungsmodells (sog. PPA-Modell) werden die bei der TKL anfallenden Aufwendungen nicht vollständig an die Gesellschafter als Abnehmer des erzeugten Stroms weiterverrechnet. Insbesondere wird aufgrund der Regelungen des PPA-Modells das Maximum aus Zinsaufwand und Tilgung oder Abschreibungen als Leistungspreis weiterberechnet. Bedingt durch die erst kurze Laufzeit der Fremdfinanzierung ist der Zinsaufwand derzeit vergleichsweise hoch und führt zusammen mit den Abschreibungen zu*

*Aufwendungen der Gesellschaft, die nicht vollständig weiterberechnet werden können.*

*Weiterhin wurde durch das Insolvenzverfahren der Flensburger Förde Energiegesellschaft mbH (FFE) der PPA-Vertrag zwischen FFE und TKL einseitig ausgesetzt. Infolgedessen bewirtschaftet die TKL die ehemalige FFE-Scheibe nunmehr auf eigene Die bereits in der Wirtschaftsplanung erwartete, nicht voll kostendeckende Bewirtschaftung der ehemaligen FFE-Scheibe hat im Berichtsjahr aufgrund der aktuellen Marktlage zu nochmals höheren Kostenunterdeckungen geführt, die das Jahresergebnis der TKL entsprechend belastet haben.*

*Die beiden letztgenannten Verlustquellen bestehen unverändert zum Vorjahr.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Die Verlustsituation wird gemäß der vorliegenden Wirtschaftsplanung noch mindestens bis zum Jahr 2026 anhalten. Mit der zunehmenden Tilgung des Bankdarlehens und dem damit einhergehenden abnehmenden Zinsaufwand wird ein Rückgang des Verlusts erwartet und schließlich mit dem Entstehen von Überschüssen gerechnet.*

*Daneben forciert die Geschäftsführung die Optimierung der Kostensituation.*

## **16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Der Wirtschaftsplan 2023 sah einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.408 TEUR vor. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.157 TEUR ist im Wesentlichen auf die gefallen Kohlepreise und dem damit einhergehenden Niederstwerttest zum 31. Dezember 2023 sowie den geringeren Erlösen aus der Stromvermarktung aus der FFE-Scheibe (siehe Ausführungen zu Frage 15 a)) zurückzuführen.*

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 15. b).*



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Besondere Auftragsbedingungen**  
P K F Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

**Präambel**

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

**Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.**

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

**Haftung von PKF**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.